Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis 15 Groschen für die Millimeterzeile. Fernsprechanschluß Nr. 6612

Bezugspreis 1.20 zł monatlich

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft St. z.
Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Westpolen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.
Blatt des Posener Brennereiverwalter-Vereins T. z.

25. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes — 27. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 5 — Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13, II., den 4. Februar 1927 — 8. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 1. Februar 1927.

Bank Przemysłowców I.—II Em.	1.00‰	Dr. R. May I.—V. Em.	52.—‰
Bank Związku I.—XI. Em.	9.50‰	Pozn. Spółka Drzewna I.—VII. Em.	—.—‰
Bank Polski-Aktien	105.— zł	Młyn Ziemiański I.—II Em.	—.—‰
Poznański Bank Ziemian I.—V. Em. (13. 1.)	—.—‰	Unja I.—III. Em. (1 Akt. z. 12 zł) (13. 1.)	9.— zł
H. Cegielski I. zł-Em. (1 Akt. z. 50 zł)	25.— zł	Akwawit (1 Akt. z. 250 zł)	78.— zł
Centrala Skór I. zł-Em. (1 Akt. z. 100 zł)	—.— zł	3½ u. 4% Pos. landschaftl. Pfandbr. Vorkr.-Stück. (24. 1.)	—.—‰
Goplana I. zł-Em. (1 Akt. z. 10 zł)	—.— zł	3½ u. 4% Pos. landschaftl. Pfandbr. Kriegs-Stcke.	—.—‰
Hartwig Kantorowicz I.—II. Em.	—.—‰	4% Pos. Pr.-Anl. Vorkriegs-Stücke	—.—‰
Herzfeld-Viktorius I. zł-Em. 1. Akt. z. 50 zł	31.— zł	6% Roggenrentenbr. der Pos. Landschaft pro dz.	20.10 zł
Luboń, Fabr. przetw. ziemn. I.—IV. Em.	—.—‰	8% Dollarrentenbr. d. Pos. Landschaft. pro 1 Doll.	7.40 zł
C. Hartwig I. zł-Em. (1 Akt. z. 50 zł)	27.— zł		

Kurse an der Warschauer Börse vom 1. Februar 1927.

10% Eisenbahnanleihe pro 100 zł	94.— zł	100 österr. Schilling = zł	126.50
5% Konvertierungsanl.	53.50 %	1 Dollar = zł	8.95
8% Goldanl.	97.— %	1 deutsche Mark = zł	2.121
6% Staatl. Dollaranleihe pro Dollar	80.50 %	1 Pfd. Sterling = zł	43.45
100 franz. Franken = zł	35.25	100 schw. Franken = zł	172.45
100 belg. Franken = zł	—.—	100 holl. Gulden = zł	358.30
		100 tschech. Kronen = zł	26.56

Diskontsatz der Bank Polski 9½%.

Kurse an der Danziger Börse vom 1. Februar 1927.

1 Doll. = Danz. Gulden	5.16½	100 Zloty = Danziger Gulden	58.10
1 Pfund Sterling = Danz. Gulden	25.13		

Kurse an der Berliner Börse vom 1. Februar 1927.

100 holl. Gulden = dtsch. Mark	168.58	5% Dtsch. Reichsanl. =	0.8725%
100 schw. Franken = dtsch. Mark	81.15	Ostbank-Aktien - dtsch. Mark (31. 1. 27)	144.50 %
1 engl. Pfund = dtsch. Mark	20.463	Oberschles. Kokswerke	158.25 %
100 Zloty = dtsch. Mk.	47.25	Oberschles. Eisenbahnbedarf	128.— %
1 Dollar = dtsch. Mark	4.2195	Laura-Hütte = dtsch. Mk.	113.— %
		Hohenlohe-Werke	32.40 %

Amtliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse.

Für Dollar		Für Schweizer Franken	
(26. 1.) 8.97	(29. 1.) 8.95	(26. 1.) 173.05	(29. 1.) 172.17
(27. 1.) 8.97	(31. 1.) 8.95	(27. 1.) 173.05	(31. 1.) 172.34
(28. 1.) 8.97	(1. 2.) 8.95	(28. 1.) 173.05	(1. 2.) 172.45

Zlotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse.

(26. 1.) 8.97	(29. 1.) 8.91
(27. 1.) 8.97	(31. 1.) 8.90
(28. 1.) 8.93	(1. 2.) 8.89

Nachtrag zur Nummer 4.

Amtliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse.

Für Dollar		Für Schweizer Franken	
(15. 1.) 9.—	(17. 1.) 9.—	(15. 1.) 173.81	(17. 1.) 173.81
(16. 1.) —.—	(18. 1.) 9.—	(16. 1.) —.—	(18. 1.) 173.74

Zlotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse.
(15. 1.) 9.02, (16. 1.) —.—, (17. 1.) 9.02, (18. 1.) 9.02.

4 Bauernvereine und Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft. 4

Verkaufstafel.

Zu verkaufen: 1 Grasmäher mit Handablage, gut erhalten, 1 Zementsteinpresse zu 4 Steinen mit Zubehör, gut erhalten, 1 Oldenburger Zuchthengst, angekört, 7 Jahre alt, dunkelbraun, gute Nachzucht, deckt sehr sicher.

Anfragen an die Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft, Geschäftsstelle Ostrów, Kosciuszki 6.

2 kräftige, junge, eingefahrene Eselhengste.

Anfragen an Westpolnische Landw. Gesellschaft, Poznań, Piekary 16-17.

Vereins-Kalender.

Die Herren Forstbesitzer und Forstbeamten unserer Gesellschaft laden wir hiermit zu einer **Besprechung forstlicher Fragen** am Freitag, dem 11. Februar 1927, vormittags 11 Uhr in unseren Sitzungssaal, Piekary 16-17, ein.

Westpolnische Landw. Gesellschaft E. V.

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden im Februar: in Krotoschin am 8., 15., 22. von 9—11 Uhr bei Pachale; in Jarotschin am 7. von 8—10 Uhr bei Hildebrand; in Pleschen am 14. von 8—10 Uhr bei Wentzel; in Koschmin am 21. von 9—11 Uhr in der Kreisgenossenschaft; in Kempen am 9. und 23. von 11—1 Uhr im Schützenhaus; in Schildberg am 10. und 24. von 10—11 Uhr bei Donek; in Adelnau am 10. und 24. von 11—1 Uhr bei Kolata.

Verein Steiniksheim. Versammlung Sonntag, d. 5. 2., nachmittags ½3 Uhr im Gasthause zu Steiniksheim.

Verein Reichtal. Versammlung Sonnabend, d. 12. 2., nachm. ½4 Uhr bei Mark in Reichtal.

Verein Deutschdorf. Versammlung Dienstag, d. 15. 2., nachm. ½4 Uhr bei Knappe in Deutschdorf.

Verein Latowice. Versammlung Sonntag, d. 13. 2., nachm. 3 Uhr bei Kluczyński in Latowice.

Redner in vorstehenden Versammlungen Herr Dipl.-Ldw. Chudzinski-Schroda.

Verein Konarzewo. Filmvorführung am 18. Februar.
Verein Guminitz. Filmvorführung am 19. Februar.
Verein Kobylin. Filmvorführung am 20. Februar.
Näheres über die Filmvorführungen wird im Zentralwochen-

blatt und durch die Vereinsvorstände noch bekannt gegeben werden.

Ferner ist die Geschäftsstelle in der Lage, im Frühjahr jede beliebige Zahl von Schnittern usw. nachzuweisen. Anmeldungen müssen jedoch sofort erfolgen.

Bezirk Posen I.

Sprechstunden im Februar: Wreschen am Dienstag, dem 8. und Dienstag, dem 22

Landw. Verein Trzek. Am Sonnabend, d. 5. 2., nachm. 5½ Uhr Kinovorführung von landw. Lehr- und Unterhaltungsfilmen. Anschließend daran gemütliches Beisammensein und Tanz, wozu auch die Damen der Mitglieder frdl. eingeladen sind.

Landw. Verein Zabno. Versammlung Donnerstag, d. 10. 2., nachm. 5 Uhr im Gasthaus des Herrn Reich-Sowinki. Vortrag des Herrn Gartenbaudirektor Reissert. Auch die Damen der Mitglieder sind hierzu freundlichst eingeladen.

Landw. Verein Pudewitz. Sonnabend, den 12. 2., abends 7 Uhr bei Loppe Kinovorführung von landwirtschaftlichen Lehr- und Unterhaltungsfilmen. Darauf gemütliches Beisammensein und Tanz, wozu die Angehörigen der Mitglieder freundlichst eingeladen sind.

Bauernverein Wreschen. Am Sonnabend, dem 12. Februar, Fastnachtfest mit Theater — Lustspiel in 3 Akten „Der Vetter" —. Eintrittskarten im Vorverkauf im Konsum Hoene.

Bezirk Bromberg.

Landw. Verein Ciele. Versammlung Sonntag, den 6. 2., nachmittags 4 Uhr im Gasthause Eichstaedt in Zielonka. Besprechung wichtiger Vereinssachen.

Landw. Kreisverein Schubin. Versammlung Montag, den 7. 2., nachm. 4 Uhr im Hotel Ristau. Vortrag: „Ernährung unserer wichtigsten landwirtschaftlichen Kulturpflanzen mit besonderer Berücksichtigung der Anwendung der künstlichen Düngemittel".

Landw. Verein Ciele. Wintervergnügen mit Theateraufführung und Tanz am Dienstag, dem 8. 3., abends 7 Uhr im Gasthause Eichstädt-Zielonka.

Landw. Verein Langenau-Otterau. Wintervergnügen mit Theateraufführung und Tanz am Donnerstag, 10. 2., im Gasthause Nolek in Płatnowice abends 6 Uhr.

Landw. Verein Ludwikowo. Versammlung Freitag, d. 11. 2., nachm. 2 Uhr mi Gasthause Zapp-Kowalewko. Vortrag des Herrn Rommel-Inowroclaw über Geflüglzucht und Kapaunisieren.

Bezirk Rogasen.

Sprechstunden: Szamocin am 7. 2., Czarnikau am 5. 2., Budzyn am 9. 2., Fitzerie am 11. 2., Margonin am 16. 2., Mur. Goslina am 18. 2. nachm.

Landw. Verein Smilowo. Versammlung Sonntag, den 6. 2., nachm. 6 Uhr bei Stolz. Gäste können durch Mitglieder eingeführt werden.

Landw. Verein Szamocin. Versammlung 7. 2. um ½1 Uhr im Vereinslokal. Vortrag des Herrn Direktor Beims-Posen: „Was muß der Landwirt über die künstlichen Dünge- und Futtermittel wissen?"

Landw. Verein Budzyn. Versammlung Mittwoch, den 9. 2., nachm. ½5 Uhr bei Moege. Vortrag des Herrn Hoene-Posen über Schweinezucht.

Ortsgruppe Fitzerie. Freitag, den 11. 2., Wintervergnügen mit Kino-Vorführung.

Bauernverein Buschdorf. Sonntag, den 13. 2., Kino-Vorführung, anschließend Wintervergnügen.

Landw. Verein Kolmar. Montag, den 14. 2., nachm. ½5 Uhr, Versammlung mit Wahlen, anschließend Kino-Vorführung und darauffolgendem gemütlichem Beisammensein im Hotel Kosciuszki.

Kreisbauernverein Obornik. Versammlung am 15. 2. nachm. 4 Uhr bei Droese-Rogasen. Vortrag des Herrn Glockzin-Strychowo über Schweinezucht. Abends ½7 Uhr im Zentralhotel: Kino-Vorführung (darunter der Film über die Ruhlsdorfer Versuchsanstalt für Schweinezucht und Lichtbilder aus der Posener Schweinezucht). Anschließend Tanz. Teilnahme nur für Mitglieder. Die Mitglieder der Kreise Czarnikau und Kolmar sind dazu herzlich eingeladen.

Landw. Verein Margonin. Versammlung Mittwoch, den 16. 2., nachm. 6 Uhr. Vortrag des Herrn Hoene-Posen über Schweinezucht.

Bauernverein Mur. Goslina. Freitag, den 18. 2., Wintervergnügen.

Bezirk Posen II.

Landw. Verein Kakolewo. Versammlung Sonntag, d. 13. 2., nachm. 2 Uhr bei Adam. Vortrag des Herrn Dipl.-Landwirt Chudzinski. Rosen.

Die WLG. sucht für 12 Landwirtschaftsschüler für den Sommer in größeren, gut geleiteten Bauernwirtschaften Lehrstellen.

Anfragen zu richten an Landwirtschaftsschule Międzychód zu Händen des Dipl.-Landw. Zern.

Zum Bezug des Landwirtschaftlichen Zentralwochenblattes.

Wir erinnern an unsere Veröffentlichung im Zentralwochenblatt Nr. 3 vom 22. 1. 1926 betreffend Bezug des Zentralwochenblattes und bitten alle Mitglieder der WLG, bei denen sich Störungen oder Unregelmäßigkeiten in der Zustellung des Blattes ergeben, sofort einen Einblick in die Zeitungsliste beim zuständigen Postamt zu nehmen und festzustellen, ob ihr Name in der Zeitungsliste eingetragen ist. Im bejahenden Falle haftet die Post für die regelmäßige Zustellung. Ist das betreffende Mitglied in der Liste nicht eingetragen, so muß unverzüglich die Schriftleitung des Landw. Zentralwochenblattes hiervon verständigt werden. Abonnenten, die die Zeitung beim Briefträger oder auf der Post bestellen, müssen natürlich nur bei ihrem zuständigen Postamt ihre Beschwerde vorbringen.

Die Schriftleitung.

11 | Dünger. | 11

Zollbefreiung für ausländische Kalisalze.

Mit Rücksicht auf die bestehenden Schwierigkeiten bei der Gewinnung von hochprozentigen Kalisalzen aus inländischen Gruben bringt die Landwirtschaftskammer zur Kenntnis, daß im Sinne der Anmerkung zu Pos. 89 des Zolltarifes natürliche Kalisalze (Kainit, Kiserit, Karnallit, Sylvin usw.) gemahlen und ungemahlen, auch konzentriert, wie chlor- und schwefelsaures Kali für landwirtschaftliche Zwecke nach Einwilligung des Finanzministeriums vom Zoll befreit werden können. Es wird daher allen Landwirten empfohlen, welche im Inlande hochprozentige Kalisalze nicht erlangen können und daher gezwungen sein werden, aus dem Auslande diese Salze zu beziehen, sich um die Zollbefreiung zu bekümmern bzw. von der importierenden Firma, bei der sie diese Düngemittel ankaufen, dies zu verlangen. Die normale Zollgebühr beträgt 1,20 Zloty für 100 Kg., so daß die Ersparnis bei einem 10 Tonnen-Waggon bei Erlangung der Zollermäßigung 120 Zloty, bei einem 15 Tonnen-Waggon 180 Zloty ausmacht. Anträge um Zollbefreiung müssen ebenso wie Anträge um Zollermäßigung für landwirtschaftliche Maschinen in zwei Exemplaren durch das Ministerium für Handel und Gewerbe an das Finanzministerium in Warschau geleitet werden, mit der Erklärung, daß dieses Düngemittel in einem landwirtschaftlichen Betriebe gebraucht wird, wobei auch der Name des Gutes, für welches das Düngemittel eingeführt wird, die Größe des Gutes in Hektar, die Menge des eingeführten Düngemittels und das Zollamt, bei welchem das Düngemittel bei der Einfuhr abgefertigt wird, anzugeben ist. Es empfiehlt sich, dem Antrag noch eine Bescheinigung von der Landwirtschaftskammer beizufügen, aus der die Notwendigkeit der Einfuhr dieses Düngemittels aus dem Ausland und der Verbrauchszweck ersichtlich ist.

Es wird weiter in Erinnerung gebracht, daß die Manipulationsgebühr für diese Bescheinigung 4 Zloty beträgt, ferner daß die Anträge und die Beilagen mit Stempelmarken versehen sein müssen. (3 Zloty für jeden Antrag und 50 Groschen für jede Beilage.)

Ldw. Abt. d. W. L. G.

16 | Geflügel- und Kleintierzucht. | 16

Einmonatlicher Kursus für Geflügelzucht.

Die Landwirtschaftskammer bringt zur Kenntnis, daß in der Zeit vom 2. März bis 1. April 1927 beim Zootechnischen Institut der Posener Universität ein Kursus für Geflügelzucht unter der Leitung des Herrn Dr. Georg Schumann stattfinden wird. Der Kursus wird folgende Gegenstände umfassen: Ausbrütung von Küken und künstliche und natürliche Aufzucht, Fütterung von Legehühnern, Geflügelauswahl, Gänse- und Entenmast, Schlachten und Zurichten von Geflügel, Verwertung von Eiern, Einrichtung und Bau von Geflügelställen, Berechnung der Rentabilität, Absatzmarkt.

Alle Vorträge sind mit praktischen Vorführungen verbunden und werden von Universitätsprofessoren und Berufsfachleuten abgehalten. Die Kurssusteilnehmer sind täglich acht Stunden beschäftigt, wovon zwei Stunden für Vorträge, zwei Stunden für Demonstrationen, zwei Stunden für praktische Beschäftigung und zwei Stunden für Geflügelpflege vorgesehen sind. Außerdem finden drei Exkursionen in Mustergeflügel-Zuchtstätten statt. Jeder Teilnehmer bekommt eine Brutmaschine zur Bedie-

nung, weiter eine Schar von eintägigen Küken, mit denen er sich 4 Wochen lang beschäftigt und die er nach 4 Wochen, nach Beendigung des Kurses, mitnehmen darf. Weiter bekommt er drei Stück Geflügel zugeteilt, welches er mästet und nach der Schlachtung zurichtet und verpackt. Außerdem beschäftigt er sich gemeinsam mit den anderen Teilnehmern mit dem übrigen Geflügel. Die Teilnehmer stellen selbst Hühnerställe auf, leuchten die Eier durch, versenden Geflügel und Eier, führen Bücher usw. Jede einzelne Arbeit eines jeden Teilnehmers wird besonders begutachtet, so daß sich ein Wettbewerb unter den Teilnehmern um das beste Resultat ergeben wird. Die Teilnehmerzahl ist auf 10 Personen begrenzt. Erforderlich ist die Beendigung von wenigstens sechs Klassen. Neben den ständigen Hörern werden auch solche Personen aufgenommen, die nur an den Vorträgen oder Demonstrationen teilnehmen wollen. Die Zahl für diese Art von Teilnehmern ist unbeschränkt. Diese Teilnehmer erhalten jedoch nicht eigenes Material zur Bedienung und Pflege. Nähere Bedingungen und ein genaues Programm versendet auf Wunsch die Geflügelzuchtabteilung des Zootechnischen Instituts (Instytut Zootechniczny, Dział Hodowli Drobiu, Poznań, Solacka 10), sowie die Landwirtschaftskammer (Wielkopolska Izba Rolnicza, Wydział Hodowli Zwierząt, Mickiewicza 33).

17 Gemüse-, Obst- und Gartenbau. 17

Allpolnische Tagung von Obstbausachverständigen in Warschau.

Am 4. und 5. März findet eine allpolnische Tagung von Obstbausachverständigen im Gebäude der Warschauer Gartenbau-Gesellschaft (Towarzystwo Ogrodnicze Warszawskie), Bagatela Nr. 3, in Warschau statt. Das Programm sieht eine neue Auswahl von Obstbäumen und die Regelung des Obstabsatzes vor.

Landw. Abt. d. W. L. G.

Baumstümpfe ohne Schwierigkeiten beseitigen

kann man leicht durch Anwendung von Salz-, Schwefel- oder Salpetersäure. Man bohrt in den Baumstumpf, den man beseitigen will, mehrere Löcher, deren Zahl und Tiefe sich nach der Größe und Form des Stumpfes richtet. 10—15 Zentimeter wird im allgemeinen die richtige Tiefe sein. Die Löcher müssen mindestens zöllig gebohrt werden, womöglich noch einen größeren Durchmesser haben, damit die Späne nicht drinnen stecken bleiben und das Loch verstopfen. In die Löcher füllt man nun eine der obengenannten Säuren und verschmiert oder verspundet die Löcher. Am wirksamsten erweist sich ein Gemisch von Schwefelsäure und Salpetersäure. Nach mehreren Tagen kann man die Füllung wiederholen. Man wird dann nach einiger Zeit finden, daß das Holz durch die Säuren völlig mürbe geworden und zerstört ist, so daß man es leicht entfernen kann. Der Winter ist die beste Zeit für diese Arbeit.

18 Genossenschaftswesen. 18

Genossenschaften und Stempelgesetz nach den einzelnen Geschäftsvorfällen.

I. Geldquittungen, d. h. solche Empfangsbestätigungen, in denen nur der Empfang von Geld quittiert wird:

A. Sie sind stempelfrei bei allen Rechtsgeschäften zwischen der Genossenschaft und ihren Mitgliedern, also sowohl die Quittungen, welche die Genossenschaft, wie auch diejenigen, welche das Mitglied ausstellt. Das Rechtsgeschäft muß sich im Rahmen des satzungsmäßigen Tätigkeitsbereichs der Genossenschaft bewegen. Dies ist fast ausnahmslos der Fall. Stempelfrei müssen hiernach auch Quittungen sein, welche ein Nichtmitglied ausstellt, wenn es auf die Anweisung eines Mitgliedes hin aus einem Konto desselben bei der Genossenschaft Geld ausbezahlt erhält oder wenn es Geld auf das Konto eines Mitgliedes für dieses einzahlt.

Denn nur das Mitglied steht in einem Rechtsverhältnis zu der Genossenschaft auf Grund des Kontos.

B. Geldquittungen sind stempelfrei, wenn sie den Sparverkehr der Genossenschaften betreffen. Stempelfrei ist also die Quittung irgend einer Person, gleichgültig ob Mitglied oder Nichtmitglied, über den Rückempfang eines Geldbetrages aus einem Sparkonto, ebenso die Quittung der Genossenschaft über den Empfang einer Spareinlage. Auch hier muß die Quittung einer dritten Person stempelfrei sein, wenn sie auf Anweisung des Sparers einen Betrag aus dessen Sparkonto erhält oder wenn eine dritte Person einen Betrag auf das Sparkonto zu Gunsten des Sparers einzahlt.

C. Stempelfrei ist die Quittung irgend einer Person oder der Genossenschaft über die Beträge, welche im Scheckverkehr gezahlt werden. (Für die Verstempelung des Schecks selbst gelten besondere Vorschriften. Ueber die Verstempelung der Quittung über den Empfang eines solchen s. unten.)

D. Im Verkehr der Genossenschaft mit einem Nichtmitgliede außerhalb des Spar- und Scheckverkehrs gilt folgendes:

I. Nur für Bankgenossenschaften, also Spar- und Darlehnskassen, Vorschußvereine usw.:

Eine Quittung, in der die Bank einem Nichtmitgliede den Empfang von Geld zur Verzinsung bestätigt, ist stempelfrei. (Art. 118 b.)

Eine Quittung, in der ein Nichtmitglied den Empfang von Geld bestätigt, welches es bei der Bank verzinslich, aber nicht als Spareinlage angelegt hatte, ist stempelpflichtig, wenn der zurückgezahlte Betrag 100 Zloty übersteigt.

Betrifft die Zahlung kein verzinsliches Konto, so ist eine Geldquittung eines Nichtmitgliedes bereits bei einem Betrage von mehr als 50 Zloty stempelpflichtig.

II. Bei allen anderen Genossenschaften (Warengenossenschaften, Brennereien usw.) ist die Quittung eines Nichtmitgliedes oder der Genossenschaft gegenüber einem Nichtmitgliede bereits bei einem Betrage über 50 Zloty stempelpflichtig, mag es sich um ein verzinsliches oder unverzinsliches Konto handeln.

E. Für alle Arten von Genossenschaften gelten folgende Befreiungen:

Stempelfrei ist die Quittung über den Empfang eines Anteils, der Zuzahlung und des Gewinnanteils, sowie die Quittung über die Einzahlung einer Zuzahlung zu Gunsten der Genossenschaft.

Außerdem nehmen die Genossenschaften aller Art teil an den für alle geltenden Befreiungen.

Stempelfrei sind danach Quittungen,

1. welche sich auf Rechnungen befinden und Forderungen betreffen, welche in den Rechnungen bestätigt werden,
2. welche den Empfang von Geld auf Grund von Anstellungsverträgen bestätigen,
3. welche die Zahlung einer Summe auf Grund des Verkaufs von ausländischen Zahlungsmitteln oder Gold und Silber in Barren oder Wertpapieren oder auf Grund eines Wechsels, eines Schecks, einer durch Indossament übertragbaren Anweisung oder eines kaufmännischen Verpflichtungsscheines bestätigen,
4. Quittungen im Post- und Telegraphenverkehr, wie im Eisenbahnfrachtverkehr.

F. Der Stempel für Empfangsbestätigungen über Wertpapiere und andere Gegenstände:

Geld, Wertpapiere und andere Gegenstände werden im Art. 136 zusammen aufgeführt. Was unter anderen Gegenständen zu verstehen ist, erklärt das Gesetz nicht. Quittungen über den Empfang von Wertpapieren sind stempelfrei nur dann, wenn sie auf Grund eines Rechtsverhältnisses mit einem Mitgliede erteilt werden (bei Annahme zum Depot jedoch s. unten). Sie unterliegen auch nur dann einem Quittungsstempel, wenn sie nicht als Bestätigung des Verkaufs eines Wertpapiers unter Angabe des Preises ausgestellt werden. Denn bei einem Verkauf von Wertpapieren sind sie auf Grund des Art. 73 Ziffer 4 stempelfrei, da bereits das Kaufgeschäft der Verstempelung unterliegt. Erteilt die Genossenschaft eine Quittung über den Empfang von Wertpapieren, welche sie zum Depot annimmt, so wird diese Quittung nicht als Quittung über ein Wertpapier angesehen. Sondern es muß nach Art. 136 Abs. 3 die Verstempelung nach der Bestimmung über die Verstempelung eines Depotvertrages (Art. 95 s. unten) erfolgen. In diesem Falle genießen Genossenschaften selbst bei Depots von Mitgliedern keine Befreiung. Unter Quittungen über einen Gegenstand sind Quittungen zu verstehen, in denen der Empfang einer Ware, eines Wechsels oder Schecks bestätigt wird. Es darf jedoch solche Quittung

nur den Gegenstand enthalten, nicht etwa auch den Preis des Gegenstandes und die Bestätigung der Ausführung eines Kaufvertrages darstellen. Sonst würde sie als eine Bestätigung über die Ausführung eines Vertrages über den Verkauf einer beweglichen Sache anzusehen sein und als solche dem für solche vorgeschriebenen Stempel (s. unten) unterliegen. Bei einem Wechsel usw. muß man also unterscheiden die Quittung über die Bezahlung einer Summe auf Grund des Wechsels und die Quittung über den Empfang des Wechselpapieres. Nur erstere ist stempelfrei. Die Stempelpflicht tritt bei Wertpapieren und anderen Gegenständen bei einem Werte über 50 Zloty ein.

Die Ausführung der Verstempelung:

Zur Verstempelung ist nur der Aussteller verpflichtet, nicht, wie oft angenommen wird, auch der Empfänger. Der Empfänger haftet nicht für eine unterbliebene oder zu geringe Verstempelung. Nur bei Quittungen, welche aus dem Auslande an einen Empfänger im Inlande gelangen, muß dieser die Verstempelung innerhalb drei Wochen nach Empfang vornehmen. Bei inländischen Quittungen hat die Verstempelung bei der Ausstellung der Quittung entweder so zu erfolgen, daß man die Stempelmarken mit den Anfangs- oder Endworten der Quittung überschreibt oder so, daß man die Marke mit Firmenstempel und Datum der Entwertung versieht. Die Vorlegung an ein Steueramt zur Entwertung ist nicht statthaft.

G. Quittungen im Depotgeschäft.

Der Stempel für Depotverträge ist in Art. 95 geregelt. Ein Schriftstück, welches einen Depotvertrag über Wertpapiere oder andere bewegliche Gegenstände bestätigt, unterliegt einem Stempel von 0,02 Prozent des Nennwertes der Wertpapiere, und bei Annahme von anderen Sachen bei Werten bis 1000 Zloty einschließlich einem Stempel von 50 Gr., und bei einem höheren Werte einem solchen von 1 Zloty. Demselben Stempel unterliegen auch die Schriftstücke, in denen die Annahme eines der obigen Sachen zum Depot bestätigt wird, welche also die Form einer Quittung haben. Denn nach Art. 126 Abs. 3 unterliegt eine solche Quittung demselben Stempel wie die Vertragsurkunde. Dagegen ist die Quittung über den Rückempfang eines Depots stempelpflichtig wie eine gewöhnliche Quittung mit 20 Gr

Die obigen Vorschriften gelten nur für Quittungen, in denen nur ein Geldbetrag oder ein Wertpapier oder eine andere Sache als empfangen genannt wird. Von diesen Quittungen sind zu unterscheiden die Quittungen, welche die Ausführung eines Kaufvertrages über eine bewegliche Sache bestätigen, wenn in ihnen sowohl die Sache wie die Forderung genannt werden. Hier sind also Quittungen dieser Art gemeint, welche die Genossenschaften, welche Warenhandel treiben, und Industrieunternehmen ausstellen, auch diejenigen bei einer Vorausbezahlung des Preises. Den Quittungen werden gleichgestellt die Rechnungen, welche über die Lieferung einer verkauften beweglichen Sache, also namentlich einer Ware unter Angabe der Preisforderung von dem Verkäufer ausgestellt werden. Eine Quittung muß unterschrieben sein. Denn ohne Unterschrift liegt keine Quittung vor. Dagegen ist nach Ansicht der Steuerbehörden eine Rechnung auch dann stempelpflichtig, wenn sie nur die Firma trägt, aber nicht unterschrieben ist. Es ist auch gleichgültig, ob sie als Proforma-Rechnung oder ähnlich bezeichnet wird. Eine Proforma-Rechnung ist nur dann nicht stempelpflichtig, wenn eine Offerte in Form einer Berechnung übergeben wird.

Für solche Rechnungen und Quittungen gelten für Genossenschaften folgende Vorschriften:

Es muß sich jedoch um solche Genossenschaften handeln, welche entweder ihre Tätigkeit auf die Mitglieder beschränken oder welche zwar mit Nichtmitgliedern Geschäfte machen, aber Zuzahlungen und Rückerstattungen, welche sie gewähren, sowohl auf die Mitglieder wie die Nichtmitglieder berechnen und die auf die Nichtmitglieder entfallenden Beträge einem unverteilbaren Fonds zuführen Es ist dies dieselbe Bestimmung, wie sie unseren Genossenschaften aus dem Einkommen- und Gewerbesteuergesetz bekannt ist.

Für solche Genossenschaften gilt dann folgendes:

I. Quittungen (bei denen Preis und Ware genannt werden):

a) welche die Genossenschaft ausstellt für an die Genossenschaft gelieferte Waren (Getreide usw.) von Mitgliedern und von Nichtmitgliedern, sind stempelfrei;

b) welche der Käufer ausstellt für von der Genossenschaft gelieferte Waren an Mitglieder stempelfrei, an Nichtmitglieder im Werte von über 20 Zloty stempelpflichtig, außer an andere Genossenschaften, welche gleichfalls den obigen Vorschriften entsprechen.

II. Rechnungen im Warenverkehr über Erfüllung eines Kaufvertrages, in denen sowohl Preis wie Ware genannt werden. Wobei zu unterscheiden ist zwischen:

a) Rechnungen, welche die Genossenschaft ausstellt für gelieferte Waren, an Mitglieder oder andere Genossenschaften, sind stempelfrei, an Nichtmitglieder stempelpflichtig bei einem Werte über 20 Zloty;

b) Rechnungen, welche die Genossenschaft erhält über in ihrem satzungsmäßigen Geschäftsbetriebe gekaufte Waren sind stempelfrei, gleichgültig ob von Mitgliedern oder Nichtmitgliedern gekauft wird;

c) Rechnungen, die der Landw. Zentralgenossenschaft oder einer anderen Genossenschaft von der Genossenschaft ausgestellt werden, sind stempelfrei;

d) Rechnungen, welche die Genossenschaft von der Landw. Zentralgenossenschaft erhält, sind stempelfrei.

Zu I und II.

Rechnungen und Quittungen, die zwischen der Zentrale und den Filialen einer Genossenschaft ausgetauscht werden, sind stempelfrei. Befreit sind sie in jedem Falle bei Werten bis 20 Zloty einschließlich. Zur Entrichtung des Stempels ist der Aussteller der Rechnung oder Quittung verpflichtet, bei solchen aus dem Auslande hierher gesandten der Empfänger. Der Stempel beträgt $^{2}/_{10}$ Prozent des Wertes der Ware. Da der Stempel immer auf 10 Groschen nach oben abgerundet wird, ergibt sich folgender Tarif:

Rechnungen bis 20 Zloty — stempelfrei,
Rechnungen über 20 bis 50 Zloty — Stempel 0,10 Zloty.

Der Stempel steigt in Stufen von je angefangenen bis vollen 50 Zloty um je 10 Groschen. Man rundet also stets die Summe auf die nächst höheren 50 ab und multipliziert mit 0,2, z. B. also bei 225 Zloty erhöht auf 250 Zloty mal $^{2}/_{10}$ — 50 Groschen.

Der Aussteller hat den Stempel vor der Aushändigung zu entwerten, dagegen der Empfänger bei ausländischen Rechnungen binnen drei Wochen seit Empfang im Inlande. Auch ohne Unterschriften ausgestellte Rechnungen sind stempelpflichtig. Es muß jedoch mindestens die Firma des Ausstellers auf der Rechnung stehen, gleichgültig ob gedruckt oder geschrieben. (Forts. folgt.)

Eine Anregung.

Eine ganze Reihe unserer Genossenschaften haben bereits festlich den Tag begehen können, als sie vor 25 oder 30 Jahren ins Leben gerufen worden sind. Jede dieser Genossenschaften hat aus solchem Feste reichen Erfolg gar bald nachher für ihre Arbeit und für die Mitarbeit der Genossen herauswachsen sehen. Das Zusammengehörigkeitsgefühl ist gestärkt worden. Könnten wir uns solche Feiern nicht dienstbar machen für unsere Genossenschaftsarbeit überhaupt? Wir wollen doch in unserer örtlichen Genossenschaft eine große Familie sein, und diese Familien senden dann ihre Häupter oder Vertreter zu den Familientagen, den Unterverbandstagen und Verbandstagen. Warum nehmen dann die anderen Genossenschaften nicht teil, wenn in einer ihrer Stammesfamilien ein Fest gefeiert wird? Wäre es nicht sehr schön, wenn der Jubelgenossenschaft zu ihrem Ehrentage von nah und fern die Glückwünsche zufliegen, wenn benachbarte Genossenschaften durch redegewandte Vertreter ihre Glückwünsche persönlich überbringen lassen und entferntere ihren Glückwunsch und

Gruß dem Post- oder Telegraphenboten anvertrauen? Das müßte doch dem immer noch abseits stehenden Eigenbrödler in der feiernden Genossenschaft, an deren Fest er wohl teilnimmt, Beweis bringen, daß alle unsere Genossenschaften eine festgekittete Wirtschaftsgemeinschaft sind, die Freud und Leid sowohl als Arbeit und Sorgen miteinander teilt. Solch grüßendes Gedenken seitens der grußspendenden Genossenschaft würde aber auch unter deren Mitgliedern ganz sicher den Wunsch aufkommen lassen, es der Jubilarin gleich tun an zäher Ausdauer und angespannter Kraftentfaltung, um dereinst auch solcher Ehren würdig zu sein und teilhaftig zu werden. Darum geht mein Vorschlag dahin, daß die betreffende Genossenschaft rechtzeitig unserer Schriftleitung den Termin ihres Jubiläums zur Bekanntmachung mitteilt, und daß dann weiter alle die Genossenschaften auch aus weitester Ferne zum Jubeltage mit wenigen Worten einen Gruß entsenden. Wollen wir es nicht sofort einmal versuchen? Dann aber, Ihr treuen Genossenschafter alle, sorgt dafür, daß schon bei solchem ersten Versuch den Herren des Verbandes, welche die feiernde Genossenschaft besuchen eine Fülle von Genossenschaften genannt werde und im Bericht nachher hier in unserer Zeitung erwähnt werden muß, die mit dem Revisionsverbande Anteil genommen hat an der würdigen Feier auf einem Höhepunkte treuer und aufbauender Genossenschaftsarbeit. Ich glaube, wir werden dadurch mit ganz geringen Mitteln ein weiteres festes Band knüpfen um die letzten Hüter unserer Heimatkultur und unseres Volkstums.

30 Marktberichte. 30

Geschäftliche Mitteilungen der Landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft, Posen.

Getreide. Auf dem Getreidemarkt haben sich außer in Gerste wesentliche Preisveränderungen in letzter Zeit nicht bemerkbar gemacht. Das Angebot in Weizen ist reichlich geblieben, konnte aber einigermaßen im Lande untergebracht werden, und zwar vorzugsweise nach Kongreßpolen. Der eingeführte Exportzoll für Roggen ist ohne Bedeutung geblieben aus den schon in früheren Berichten angegebenen Gründen. Die Besserung des Zlotykurses hatte eine kleine Abschwächung des Roggen- als auch des Weizenpreises im Gefolge. Wir glauben für die nächsten Tage noch eine weitere Abschwächung für Weizen erwarten zu dürfen, da der Bedarf der Mühlen anscheinend für einige Zeit gedeckt ist, während in Roggen die Vorräte, soweit es sich übersehen läßt, unbedeutend sind. Sehr wichtig für unsere Landwirte ist die Herabsetzung des Standartgewichtes für Getreide an der Posener Börse, und zwar für Weizen von 126,8 auf 124,1 Pfund, für Roggen von 116,8 auf 115,1 Pfund holl. Die infolge der nassen Witterung eingetretenen Schäden beim Schobergetreide finden infolge dieser Veränderung etwas Berücksichtigung; auch werden die Qualitätsdifferenzen, welche leider in diesem Jahre mehr in die Erscheinung treten, etwas zurückgedrängt. — Braugerste mußte nach einer in der Vorwoche eingetretenen Besserung infolge Exportnachfrage in letzter Woche wieder stark nachgeben. Es befinden sich noch ziemliche Vorräte in erster Hand, so daß sich Geschäftsabschlüsse bei der augenblicklich geringen Nachfrage schwierig gestalten. Der Preis für gute Braugerste ist augenblicklich nicht viel höher als für Futtergerste, welche in reichlichen Mengen exportiert werden konnte. Anregungen für die nächsten Tage, die auf eine Preisbesserung schließen lassen könnten, liegen nicht vor. — Hafer liegt ziemlich geschäftslos bei unveränderten Preisen. Die niedrigen Notierungen für Hafer reizen die Landwirte nicht zum Verkauf, und andererseits fehlt es an entsprechenden Abnehmern.

Hülsenfrüchte. Für handverlesene Viktoria-Erbsen besteht Unterbringung zu verhältnismäßig guten Preisen, dagegen sind mittlere und geringe Qualitäten überhaupt nicht zu verkaufen. Dasselbe läßt sich für Feld- und Folgererbsen sagen. Es hat den Anschein, als wenn die jetzigen Preise auf Wochen hinaus beibehalten werden. Lediglich für Saatzwecke dürfte hin und wieder ein höherer Preis zu erzielen sein. — Gelblupinen sind stark gefragt und werden infolge Verkaufs ins Ausland schlank aus dem Markt genommen bei gestiegenen Preisen. — Blaulupinen haben unveränderte Marktlage und finden vorzugsweise für Futterzwecke Verwendung. Der Preisunterschied zwischen beiden Lupinenarten ist beachtenswert geworden. — In Peluschken, Wicken und Pferdebohnen bekommt man gute Qualitäten angeboten, jedoch bahnen sich die Geschäfte nur sehr schwer an, da es an entsprechender Unternehmungslust fehlt. Der bedeutende Futterwert beeinflußt die Landwirte, auf hohen Preisen zu bestehen, während die Reflektanten behaupten, dazu nicht kaufen zu können. Für Saatzwecke besteht nur geringe Nachfrage.

Oelsaaten. Der Bedarf der Oelmühlen für die bevorstehende Fastenzeit ist eingedeckt, weshalb sich der Handel, soweit der Großumschlag in Frage kommt, in etwas ruhigeren Bahnen bewegt. Die Preise haben sich nicht wesentlich verändert.

Kleesaaten. In Rotklee ist nach wie vor eine stürmische Nachfrage zu verzeichnen bei ungenügendem Angebot Wir haben polnischen Rotklee aus Deutschland zurückgekauft, um den gesteigerten Anforderungen nachzukommen. Es stellt sich immer mehr heraus, daß sich doch weniger Samen beim Reiben des Rotklees vorfindet, als erwartet wurde. Besonders in Deutschland wird über Mißernten geklagt, so auch in Schlesien, das sonst sehr viel Rotklee abzugeben hatte. Der Wolhynische Klee ist vor der Preissteigerung durch ausländische Aufkäufer aufgekauft und außer Landes gebracht worden. An eine weitere Steigerung der Rotkleepreise glauben wir nicht, weil die Landwirte sich eine Rentabilität bei höheren Preisen kaum noch herausrechnen können und ihren Bestellungsplan ändern werden. Das Gleiche läßt sich vom Schwedenklee sagen, der sich noch knapper als Rotklee in diesem Jahre macht. Dagegen empfehlen wir, soweit dies als Ersatz überhaupt möglich ist, Weißklee zu beziehen, welcher erheblich billiger und in guten Qualitäten zu haben ist. — Luzerne mußte im internationalen Verkehr eine starke Preiserhöhung mitmachen, da festgestellt wurde, daß z. B. in Italien eine Fehlernte zu verzeichnen war, und ebenso Ungarn nicht so große Mengen wie in früheren Jahren verfügbar hatte, und so lediglich Provence-Luzerne in Frage kommt, welcher aber in den Produktionsgebieten vollständig geräumt ist. Da wir uns bereits im Herbst mit Luzerne verschiedener Herkunft eingedeckt hatten, konnten wir diesen Samen bisher ohne Preiserhöhungen abgeben. Da inzwischen unsere Vorräte aufgebraucht sind, werden sich bei Nachbestellungen höhere Preise nicht umgehen lassen.

Grassaaten. Von Grassaaten ist Raygras sehr gefragt und verhältnismäßig teuer. Thymotee wird dauernd preiswert zu haben sein. Eigenartig gestaltet sich der Handel in Seradella. Vor vierzehn Tagen setzte eine stürmische Aufwärtsbewegung der Seradellapreise ein, welche aber nach acht Tagen bereits zum Stillstand kam. Daraus läßt sich schließen, daß doch so reichlich von diesem Samen geerntet wurde, um den ersten Anforderungen gerecht zu werden. Immerhin war die Preissteigerung, wie wir das in früheren Berichten auch schon voraussagten, zu erwarten. Ob im Frühjahr noch eine Steigerung einsetzen wird, hängt von der Witterung ab, welche dann zu verzeichnen sein wird. Jedenfalls sieht man heute schon das Bestreben verschiedener Landwirte, sich in der Verwendung von teurem Rot- oder Schwedenklee zu beschränken, dagegen sich etwas mehr billigeren anderen Samen zu sichern.

Futtermittel. Die Situation hat sich in der Berichtswoche kaum verändert, wenn man davon absehen will, daß der Export von **Getreidekleie** nach Deutschland wieder größeren Umfang anzunehmen scheint. Die Nachfrage seitens der Verbraucher im Inlande ist zwar gering, so daß man auf ein Nachlassen der Preise würde rechnen können, wenn eben nicht der Export im Wege stände, der die Preisbasis nicht nur hält, sondern zum Teil noch befestigt. Der Bedarf in **Kraftfuttermitteln** ist normal. Die Preise für die Sachen, die wir aus Deutschland importieren müssen, wie Baumwollsaatmehl, Soyaschrot usw., sind im Anziehen begriffen, weil drüben der Bedarf anscheinend stärker geworden ist und die Kraftfuttermittel guten Absatz finden. Unser **Sonnenblumenkuchenmehl** hat der Preisaufbesserung der anderen Kraftfuttermittel bisher nicht zu folgen brauchen, weil wir Rohmaterial noch zu alten Preisen kaufen können. Ob wir in absehbarer Zeit nicht doch eine Aufbesserung des rumänischen Marktes zu spüren bekommen, möchten wir nicht für ausgeschlossen halten, denn letzten Endes reguliert ja doch Angebot und Nachfrage die Preislage.

Wir dürfen immer wieder darauf hinweisen, daß wir in dem Sonnenblumenkuchen ein vorzügliches und preiswürdiges Kraftfuttermittel besitzen, und diesen Umstand sollte unsere Landwirtschaft noch mehr ausnutzen, als es bisher schon geschieht. Mehr und mehr sickert doch die Erkenntnis durch, daß die extrahierten Sonnenblumenmehle nicht in Parallele gestellt werden dürfen zu den von uns aus Kuchen hergestelltem Mehl, weil die Futterwirkung des letzteren unstreitig bessere Erfolge zeitigt.

Wir empfehlen unserer verehrlichen Kundschaft beim Kauf von Sonnenblumenmehl, soweit sie es nicht von uns bezieht, darauf zu achten, daß sie auch tatsächlich Mehl aus nichtentfetteten Kuchen bekommt. Schon dem Aussehen nach läßt sich beurteilen, ob man vollwertige Ware oder extrahierte vor sich hat. Die extrahierte Ware ist reichlich fein gemahlen und absolut trocken, so daß man daran schon erkennen kann, daß der Fettgehalt durch chemische Mittel herausgezogen ist. Der hohe Proteingehalt, der dem extrahierten Sonnenblumenmehl (vorsichtshalber wird dieses nicht nicht als Sonnenblumenkuchenmehl, sondern einfach als Sonnenblumenmehl angeboten) eigen ist, tuts allein nicht; ein sehr wesentlicher Faktor ist die Verdaulichkeit der Nährstoffe und die Bekömmlichkeit des Futters. Wir führen grundsätzlich extrahierte Ware nicht, weil wir uns mit unserer Kundschaft in Uebereinstimmung befinden, daß diese nicht so wirtschaftlich ist wie das Mehl aus vollwertigen Kuchen. Sofern Zweifel besteht, ob extrahiertes Sonnenblumenmehl oder Sonnenblumenkuchenmehl vorliegt, senden wir auf Wunsch gern Muster von unserem Sonnenblumenkuchenmehl zum Vergleich.

Düngemittel. Ueber Kalkstickstoff läßt sich zur Zeit nichts besonderes sagen. Es scheint so, als ob die Möglichkeit bestände, daß aus dem Auslande gewisse Mengen importiert werden, die dann zum Verkauf gestellt werden könnten. Anscheinend ist noch ein gut Teil des Frühjahrsbedarfs zu decken, und es wäre erwünscht, wenn die entsprechende Menge noch herangeschafft werden könnte.

Sobald wir Positives nach der einen oder anderen Richtung erfahren, geben wir Bescheid. **Schwefelf. Ammoniak**, das man sich als Ersatz für Kalkstickstoff denken könnte, ist im Augenblick leider auch nicht zu haben. Wir haben Aussicht, in den nächsten Wochen etwas frei zu bekommen und würden Aufträge dafür vormerken. **Chilesalpeter** steigt andauernd im Preise, und außerdem ist für baldige Lieferung nichts zu kaufen. Ob diese feste Stimmung bleiben wird, lassen wir dahingestellt, denn die Entwicklung läßt sich gerade bei einem Artikel wie Chilesalpeter nicht voraussehen. Beachtenswert ist die immer größer werdende Preisspanne gegenüber Norgesalpeter, den wir noch zu letztem Preise verkaufen können. Auf die Dauer kann die steigende Tendenz in Chilesalpeter auf die Marktlage für Norgesalpeter natürlich nicht ohne Einfluß bleiben, so daß mit gelegentlicher Erhöhung des Preises zu rechnen ist; zudem sind die verfügbaren Mengen kaum ausreichend. **Thomasphosphatmehl** ist in reichlichem Ausmaß vorhanden, so daß nur der Termin der rechtzeitigen Anschaffung in Frage kommt. Aehnlich liegt es bei **Superphosphat**. Wegen des letzteren Düngemittels drängen wir deshalb nicht so sehr auf baldige Entscheidung, weil die Anwendung vor März doch nicht in Frage kommt und weil wir verstehen können, wenn die Zinsen bis dahin gespart werden sollen. Die Anfuhr von **Kalk** zu Düngezwecken sollte indes forciert werden, so lange mit Beginn der Frühjahrsarbeiten nicht zu rechnen ist. Die Preise haben wir mit unserem letzten Rundschreiben Nr. 3 wiederholt bekannt gegeben.

Kohlen. Die bisherige Kohlennot scheint nun beseitigt zu sein, und zwar so radikal, daß mancher Empfänger erstaunt ist über die Mengen, die ihm plötzlich zugeschickt werden auf Grund von Aufträgen, die im Laufe der langen Monate, die er auf die Ankunft warten mußte, dem Gedächtnis entschwunden waren. Wir haben uns zwar sicherheitshalber alle vorliegenden Orders bei den Gruben zurückgezogen, um zu erfahren, daß ein großer Teil der Bestellungen schleunigst erledigt worden war; die Sendungen waren bereits unterwegs und müssen nun auch abgenommen werden. Jedenfalls ist zu hoffen, daß wir jetzt zu einigermaßen normalen Zuständen zurückkehren werden, und daß damit auch die Preisbasis wieder eine geregelte wird.

Der Durchschnittspreis

für Roggen beträgt im Monat Januar 1927 40,04 zł pro dz.

Dieser Durchschnittspreis gilt nicht für die landwirtschaftlichen Arbeiter, da für diese der Tarifkontrakt maßgebend ist.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft (E. V.) Abteilung V.

Wochenmarktbericht vom 3. Februar 1927.

Butter 2,90, **Eier** die Mandel 3.50 **Milch** 0,34, **Sahne** 3,40, **Quark** 0,70. **Äpfel** 0,35 — 0,60, **Spinat** 0.20. **Rosenkohl** 0.50, **Grünkohl** 0.15, **Rotkohl** 0,30, **Weißkohl** 0.20. **Rote Rüben** 0,10, **Mohrrüben** 0,10. **Kartoffeln** 0,07 **Zwiebeln** 0,30 **Weiße Bohnen** 0,50. **Erbsen** 0,50, **Frischer Speck** 1,75. **Geräucherter Speck** 2,00, **Schweinefleisch** 1,40,—1,60, **Rindfleisch** 1,00—1,70, **Kalbfleisch** 1,50 - 1,70, **Hammelfleisch** 1,25 —1,40. **Ente** 5,00—8,00, **Huhn** 2,50—4,50. **Paar Tauben** 2.00—2 40. **Zander** 2,00 — 2,30, **Karpfen** 2,50 — 2.80, **Hechte** 2,00—2,50, **Barsche** 1,80, **Weißfische** 0,80 zł.

Schlacht- und Viehhof Poznań.

Freitag den 28. Januar 1927

Es wurden aufgetrieben: 21 Rinder, 218 Schweine, 87 Kälber, 3 Schafe, zusammen 329 Tiere.

Marktverlauf: Infolge schwachen Auftriebs keine Notierungen.

Dienstag, den 1. Februar 1927.

Es wurden aufgetrieben: 676 Rinder, 1677 Schweine, 454 Kälber, 194 Schafe, zusammen 3001 Tiere.

Man zahlte für 100 Kilogramm Lebendgewicht:

Rinder: Ochsen: Vollfleischige, ausgemästete Ochsen von 4 bis 7 Jahren 142—146, junge, fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 124—128. — Bullen: Vollfleischige jüngere 126—134, mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 110 bis 116. — Färsen und Kühe: Vollfleischige, ausgemästete Kühe von höchstem Schlachtgewicht bis 7 Jahre 148—154, ältere, ausgemästete Kühe und weniger gute junge Kühe und Färsen 130 bis 140, mäßig genährte Kühe und Färsen 110—116, schlecht genährte Kühe und Färsen 80—90.

Kälber: Beste, gemästete Kälber 156—160, mittelmäßig gemästete Kälber und Säuger bester Sorte 140—144, weniger gemästete Kälber und gute Säuger 130, minderwert. Säuger 120.

Schweine: Vollfleischige von 120 bis 150 Kg. Lebendgewicht 206—210, vollfleischige von 100 bis 120 Kg. Lebendgewicht 198—202, vollfleischige von 80—100 Kg. Lebendgewicht 190—192, fleischige Schweine von mehr als 80 Kg. Lebendgewicht 180—186, Sauen und späte Kastrate 170—200.

Marktverlauf: belebt.

Berliner Butternotierung

vom 25. Januar 1927.

Das Geschäft ist etwas freundlicher geworden. Die Kommission notierte heute im Engroshandel je Pfund für 1. Sorte 1,69 Mark, 2. Sorte 1,64 Mark, abfallende 1,48 Mark.

Vom 29. Januar 1927.

Die heutige amtliche Preisfestsetzung im Verkehr zwischen Großhandel und Erzeuger, Fracht und Gebinde zu Lasten der Käufer war je Pfund für 1. Sorte 1,76 Mark, 2. Sorte 1,67 Mark, abfallende 1,51 Mark.

34 Pflanzenkrankheiten und Ungeziefer. 34

Zur Bekämpfung der Ratten.

Auf den großen Schaden, den die Ratten der Landwirtschaft zufügen, brauchen wir nicht besonders hinzuweisen. Wir haben auch schon des öfteren auf die verschiedenen Bekämpfungsweisen dieser unbeliebten Nager in unserem Blatte hingewiesen.

Die Ratten sind gefährliche Ueberträger von Krankheiten. Auch stören Sie oft die Tiere beim Fressen, indem sie z. B. in die Krippen im Pferdestall kriechen und die Pferde fortbeißen. Einzelne Pferde beißen ausnahmweise wieder und töten die Ratten, die meisten aber treten zurück und fressen nicht weiter. Da die Pferde eine sehr gute Nase haben, genügt meist die Witterung der Ratte, um das weiterfressen zu verhindern. Der Deutschen Landwirtschaftlichen Tierzucht Nr. 51, Jahrgang 26 entnehmen wir ein einfaches Bekämpfungsmittel, das wir auch unsern Lesern nicht vorenthalten möchten.

Man fängt in einer Falle 4—5 Ratten, begießt dieselben reichlich mit Petroleum und läßt sie wieder laufen. Dieser Geruch ist der Rattennase so unangenehm, daß die ganze Gesellschaft auswandert und längere Zeit Frieden gibt. Wenn später wieder nötig, ist dieser Vorgang zu wiederholen, damit man sich dieser Parasiten genügend vom Leibe halten kann.

36 Rindvieh. 36

Rationelle Rindviehzucht.

Von Ing. Karzel-Posen.

(2. Fortsetzung.)

Wir haben bis jetzt kurz jene Fragen gestreift, die wir bei der Zuchtwahl berücksichtigen müssen, wenn wir unserem Zuchtziel näher kommen wollen. Wenn es uns unter Beachtung all dieser Zuchtfragen gelungen ist, die Erbanlagen auf die Nachkommenschaft zu übertragen, so ist es unsere weitere Aufgabe, diese Erbanlagen auch zur Ausbildung zu bringen. Sie dürfen in dem jungen Organismus nicht verkümmern, da sie uns nur dann eine dementsprechende Nutzung gewährleisten, wenn sie auch voll entfaltet sind. Wir müssen daher für alle Organe, die kraft der Vererbung zu hohen Leistungen befähigt sind, möglichst günstige Entwicklungsbedingungen schaffen, und bezeichnen diesen Vorgang als eine sachgemäße Jungviehaufzucht. Sachgemäße Jungviehaufzucht muß sich nicht nur auf rationelle Fütterung, sondern auch auf Haltung und Körperpflege erstrecken. Ohne sorgfältige Körperpflege und natürliche Haltung und ausreichende eiweißreiche Ernährung können selbst die besten Anlagen der Elterntiere in den Nachkommen nicht zur Geltung kommen.

Schon dem trächtigen Tiere muß man besondere Sorgfalt zuteil werden lassen, hinreichend füttern, nicht blähende, gärende, minderwertige Futtermittel und eiskaltes Wasser verabreichen, weil die Tiere darauf leicht verwerfen. Zur Geburtszeit darf man nicht die Geduld verlieren, man warte, bis die treibenden Wehen an Stärke zunehmen, dann greife man erst helfend ein. Die Natur hilft sich normalerweise selbst. Man soll daher nicht vorgreifen, sie höchstens unterstützen. Nach der Geburt wird der Nabelstrang handlang vom Nabel entfernt und sorgfältig mittels einer Kreolinlösung desinfiziert. Auf diese Weise werden verschiedene Kälberkrankheiten vermieden. Im Kälberstall ist reichlich Trockenstreu eine Grundforderung.

Von ganz besonderer Wichtigkeit bei der Jungviehaufzucht ist die Tatsache, daß die Wachstumsenergie in der Jugend am stärksten ist. Da wir aber die Aufzuchtkosten um so mehr herabsetzen, je früher die Tiere nutzungsfähig werden, so müssen wir diese gute Eigenschaft zur raschen Entwicklung in der Jugend uns nutzbar machen und den Tieren die zum Aufbau der Körpersubstanz erforderlichen Stoffe in ausreichender Menge zuführen. Nur durch starke Jugendernährung können wir die vorhandenen Erbanlagen zur vollen Entfaltung bringen, und es ist jedem Landwirt

hinlänglich bekannt, daß die bei der Aufzucht gemachten Fütterungsfehler später nicht mehr gut gemacht werden können. Die tägliche Zunahme beim Kalb beträgt ¾ bis 1 Kg. Die Gewichtszunahme soll somit im 1. Jahr etwa 5½ Zentner, im 2. Jahr 2½ Zentner und im 3. Jahr 1½ Zentner betragen. Diese Zahlen beweisen zur Genüge, welch große Bedeutung einer zweckmäßigen Ernährung gerade in dem ersten Jahre zufällt.

Der Einfluß der Jugendernährung macht sich auch in der Form geltend. Bei den Kälbern ist das Höhenwachstum im 1. Jahr am stärksten und läßt dann im 2. zwar nach, um im 3. kaum noch eine nennenswerte Zunahme aufzuweisen. Andererseits findet ein Breitenwachstum ebenfalls im 1. Jahr statt, und zwar am intensivsten, um aber auch noch im 2. und 3. eine nicht unbedeutende Zunahme zu erfahren. In der Mitte zwischen beiden steht das Längenwachstum. Das Kalb hat bei der Geburt schon lange, gut entwickelte Beine. Ihr Längenwachstum bzw. das der Widerristhöhe ist zwar im ersten Jahr recht lebhaft, wird aber weit übertroffen durch das Wachstum in die Breite. Im 2. und 3. Lebensjahr sehen wir eine Weiterentwicklung in die Breite und Länge. Es ist leicht erklärlich, daß bei einer ungenügenden und unsachgemäßen Ernährung in der Jugend jene schmalen, langbeinigen Tiere entstehen müssen, die wir als Hungerformen kennen. Bei richtiger Ernährung ist mit Ende des 3. Jahres die Skelettentwicklung so ziemlich entwickelt und der Körper erhält nur noch durch Gewebezubildung, besonders in den Muskeln, die auch schon im 3. Jahr zu erkennen sind, seine bleibende, die Rasse verkörpernde Form.

Ein gesundes Kalb zeigt sofort nach der Geburt regen Appetit. Als erste Nahrung ist dem Kalb die Biest- oder Kollostralmilch zu verabreichen, die reichlich Trockenmasse und Mineralsalze enthält und die üblichen Verdauungsstörungen verhindert, in dem sie darmpechlösend wirkt. Die beste Nahrung des Kalbes in den ersten Wochen ist natürlich die Muttermilch. In den ersten Tagen ernähre man das Kalb nicht zu reichlich. Werden die Kälber getränkt, so verabreiche man dem Kalbe am 1. Tage viermal je ¼ Liter Milch, am 2. Tag je ½ Liter Milch und dann steigend bis zu 1½ Liter. Die Einhaltung der kleinen Gabe in den ersten Tagen ist deswegen so wichtig, weil der Labmagen des Kalbes anfänglich höchstens 1 Liter Milch zu fassen vermag. Gibt man mehr, dann kommt die Milch in den Pansen, wo sie durch Aufblähen schwere Verdauungsstörungen (Kälberdurchfall) verursacht. Auch durch zu hastige Aufnahme der Milch durch das Kalb kann die Milch in den Pansen geraten. Es empfiehlt sich in dem Falle, etwas Heu in den Tränkeimer zu legen. Das Saugen ist zwar gesundheitlich richtiger als das Tränken, doch verdient letzteres nicht nur vom wirtschaftlichen Standpunkt aus den Vorzug, sondern auch deswegen, weil es eine gleichmäßige, dem Züchtungszweck entsprechende Ernährung und ein leichteres Entwöhnen ermöglicht. Nach Ablauf der ersten halben Woche kann man auf 3 Mahlzeiten zurückgehen unter genauester Einhaltung der Futterzeit. Die Milchmenge steigert man innerhalb der ersten 8 Tage allmählich bis auf 6 Liter, indem man täglich um etwa 1 Liter die verabreichte Milchmenge hebt. Nach dieser Zeit verabreiche man 1 Sechstel bis 1 Siebentel des jeweiligen Körpergewichtes des Kalbes, steigend bis zu 10 Liter. Von der 3. Woche an verabreiche man eine Handvoll besten Heues nach 5—6 Wochen auch etwas Haferschrot. Die Vollmilch soll späteren Zuchttieren mindestens 10 bis 12 Wochen gewährt werden. Die Entwöhnung hat ganz allmählich zu erfolgen, indem täglich ¼ Liter Milch durch entsprechende Mengen Magermilch ersetzt werden, unter Zugabe von Leinkuchenmehl. 1 Liter Vollmilch wird durch 30 Gramm Leinsamen ersetzt. Die Hauptnahrung nach der Entwöhnung besteht aus gutem Heu und Kraftfutter. Ersteres wird zum Sattfressen verabreicht, letzteres in einer Menge bis zu 4 Pfund steigend, in Form von Haferschrot, Leinkuchen, Weizenkleie usw.; wobei es zweckmäßig ist, mehrere Kraftfuttermittel zu vermengen und Mischungen dem Tiere darzureichen. Zum Tränken verabreiche man reines Brunnenwasser. Angebracht erscheint es, eine kleine Menge Salz und, wenn nötig, etwas phosphorsauren Kalk zu verabreichen. Für die Landwirte, die keine Magermilch zur Kälberaufzucht verwenden, können folgende von Prof. Falke in Leipzig auf dem Versuchsgut Cunnersdorf ermittelten Rationen als Anhalt dienen:

Lebenswoche	Vollmilch Liter	Haferschrot Pfund	Leinsamenmehl Pfund	Bohnenschrot Pfund	Heu Pfund	Runkelrüben Pfund
1	4	—	—	—	—	—
2	7	—	—	—	—	—
3	9	—	—	—	0,25	—
4	10	—	—	—	1	—
5	12	—	—	—	1	—
6	12	—	—	—	1	—
7	9	0,5	0,25	—	1,5	—
8	6	1	0,5	—	1,5	—
9	6	1	0,5	0,25	1,75	—
10	3	1,5	0,75	0,25	1,75	—
11	3	1,5	0,75	0,25	1,75	—
12	3	2	0,75	0,25	1,75	5
13	—	2,5	1	0,50	2	6
14	—	2,5	1	0,50	2	6

Nach der 14. Lebenswoche wird man den Kälbern allmählich steigende Heumengen geben, ebenso Rüben. Die Ernährung im 2. Lebensjahr gestaltet sich auf Grund der langsameren Wachstumsenergie wesentlich anders als im 1., die intensive Fütterung ist nicht mehr nötig. Die Jungtiere erhalten nun dasselbe Futter wie die übrigen Nutztiere; im Sommer Klee oder Gras, im Winter gutes Wiesen- oder Kleeheu, Sommerstroh und Rüben. Die Tiere dürfen nicht zu fett werden, da sie dann entweder nicht rindern oder nicht aufnehmen. Sind zu fette Rinder zufällig doch trächtig geworden, so bringen sie selten kräftige Kälber und leiden häufig unter schweren Geburten. Den trächtig gewordenen Tieren kann man entsprechend dem Körpergewicht nach und nach 2 und 3 Pfund Kraftfutter (grobe Weizenkleie, Leinkuchenmehl, Körnerschrot) zulegen.

Neben der Fütterung spielt in der Jungviehaufzucht auch noch die Haltung und Pflege eine besondere Rolle. Zu den wichtigsten Organen im tierischen Organismus gehören das Herz und die Lunge. Nur wenn diese Organe gut ausgebildet und leistungsfähig sind, wird das Tier auch auf die Dauer hohe Leistungen geben können, vorausgesetzt, daß es die Erbanlagen dazu besitzt und die erforderlichen Nährstoffe im Futter vorfindet. Prof. Pott wog und maß während 3 Jahren 400 Pinzgauer Rinder im Alter von 1, 2 und 3 Jahren, von denen die eine Hälfte auf einer Hochebene, die andere auf einer Gebirgswirtschaft geweidet wurde. Die Ernährung war in beiden Fällen ungefähr die gleiche. Während nun das Lebendgewicht und die Widerristhöhe der Rinder auf der Hochebene durchweg größer war, übertrafen sämtliche im Gebirge geweideten Tiere die der Hochebene erheblich an Brustumfang, weil Herz und Lunge stärker entwickelt waren. Der Einfluß der Uebung auf die Größe der Organe ist von Külbs an Hunden eines Wurfes, von denen er einen in möglichster Ruhe aufwachsen ließ, während der andere in einem Tretgöpel arbeitete, zahlenmäßig ermittelt worden. Das Lebendgewicht des Arbeitshundes betrug 15,2, das des anderen 15 Kg., das Herz des Arbeitshundes wog aber 152 Gramm, gegen 99 Gramm beim Vergleichshund, die Lunge des Arbeitshundes 157 Gramm, des nicht bewegten Hundes 120 Gramm, das Fell des letzteren wog infolge von Fettablagerung 550 Gramm mehr als das des Arbeitshundes und hatte struppige Haare, während das des Arbeitshundes glatt und glänzend war.

Wer sich diesen enormen Einfluß der Uebung der Organe vor Augen hält, der muß sich sagen, daß eine Aufzucht von jungen Tieren ohne ausreichende Bewegung im Freien niemals gute Erfolge zeitigen kann. Es ist daher dem Tiere unbedingt möglichst viel Bewegung zu gewähren und der Weidegang der Stallhaltung vorzuziehen. Sofern keine Weide vorhanden ist, so ist zumindest ein kleiner Laufplatz im Freien anzulegen. In manchen Gegen-

den wird den Bullen durch Reiten Bewegung verschafft. Ferner werden sie auch oft zu leichteren Gespanndiensten, zum Anfahren von Grünfutter, Streustroh usw. herangezogen. Weidetiere sind immer gesünder und widerstandsfähiger als Stalltiere. Sie erlangen ein kräftiges Knochengerüst und leistungsfähigere Muskulatur. Der Brustkorb zeigt eine stärkere Entwicklung in Breite, Länge und Tiefe, wodurch die Lungentätigkeit verstärkt und damit die Blutbildung gefördert wird. Die Wirbelsäule bekommt eine große Straffheit. Vorhandener Senkrücken und Bugleere verlieren sich auf der Weide, die Gliedmaßen werden stämmig und gut gestellt, der Gang regelmäßig und lebhaft. Unverkennbar ist auch die Ausbildung einer besseren Futterverwertung und Futterdankbarkeit. Weidetiere werden auch nicht so frühzeitig und so häufig rinderig wie Stalltiere und nehmen in gehörigem Alter auch sicherer auf. Der bei der Stallhaltung gewonnene Dünger wird somit in seinem Wert reichlich aufgewogen durch die größeren Kosten der Wartung und Pflege, besonders aber durch die hier angeführten Vorteile des Weideganges.

Die Ställe müssen den gesundheitlichen Anforderungen der Tiere in weitgehendstem Sinne entsprechen. Es muß stets für hinreichend frische Luft, Licht und Reinlichkeit gesorgt werden. Der Jungviehstall muß ferner trocken sein, reichliche Einstreu haben und eine gleichmäßige Temperatur von 16 Grad Celsius besitzen. Am besten ist es, wenn die Kälber in ihm frei herumlaufen können. Nicht zu versäumen ist das tägliche Putzen der Tiere. Die Haut dient nicht nur als schützende Decke, sondern auch als Atmungsorgan, insbesondere als Ausscheidungsorgan für das überflüssige Wasser und für Säuren von beim Stoffwechsel verabreichten Stoffen. Durch Auflegen von Schmutzkrusten wird natürlich dieser Lebensprozeß gestört. Versuche haben auch hier bewiesen, daß Milch und Fett durch Nichtputzen erheblich nachlassen. Das Scheren empfiehlt sich bei den im Herbst von der Weide kommenden Tieren, besonders auch beim Jungvieh, und fördert außerdem beim Mastvieh durch die verbesserte Hautatmung den Stoffwechsel. Von Wichtigkeit ist ferner sorgfältige Klauenpflege. Bei Bullen sind vielfach schlechte Klauen Ursache von Deckunlust bzw. Deckunfähigkeit, indem der Sprung starke Gliederschmerzen verursacht. Es darf daher auch die Klauenpflege beim Rinde nicht versäumt werden.

(Fortsetzung folgt.)

Große Zuchtviehauktion in Danzig am 23. u. 24. Februar.

Zur 124. Zuchtviehauktion am 23. und 24. Februar in Danzig sind angemeldet 112 Bullen, 340 Kühe und 318 Färsen. Die Ausfuhr danzigerseits ist völlig frei. Bei dem großen Angebot ist mit niedrigen Preisen zu rechnen. Kataloge mit eingehenden Angaben über Abstammung und Leistung versendet kostenlos die Danziger Herdbuchgesellschaft Danzig, Sandgrube 21.

38 Sämereien und Pflanzenzucht. 38

Bahnfrachtermäßigung auf Saatgut.

Die Landwirtschaftskammer macht alle interessierten Kreise auf den Ausnahmetarif der polnischen normalspurigen Bahnen, der vom 1. Januar 1927 an in Kraft tritt, aufmerksam. Die bisherige 20prozentige Ermäßigung, die nur auf gewöhnliche Detailsendungen (1020 Kg. Saatgut) angewandt wurde, wurde auf Grund der Bemühungen der Großpolnischen Landwirtschaftskammer auch auf ½ und 1 Waggon-Ladungen von Saatgetreide und Saatkartoffeln erweitert. Der entsprechende Absatz lautet, wie folgt:

Ausnahmetarif Nr. 1

für den Versand nachfolgenden Getreidesaatgutes (aus Gr. 1), Grassämereien (aus Gr. 2), Garten- und Gemüsepflanzen, sowie Obst- und Forstbäumen (aus Gr. 8), Kartoffeln (aus Gr. 3).

1. Gültigkeitsfläche: Von allen Eisenbahnstationen mit Ausnahme von Grenzstationen (mit Ausnahme der Grenzstation Zduny) nach allen polnischen Eisenbahnstationen (mit Ausnahme der Grenzstationen).

2. Gebühren: Die Frachtgebühren für gewöhnliche Detail-, halbe und waggonweise Sendungen werden nach den normalen Tarifsätzen, die um 20 Prozent herabgesetzt sind, berechnet.

3. Bedingungen und Anwendung: Bei Sendungen müssen Bescheinigungen vom Ministerium für Landwirtschaft und Staatsdomänen, von Vereinigungen oder Landwirtschaftskammern, der Landwirtschaftlichen Gesellschaft in Lemberg, von den landwirtschaftlichen Vereinen, wie auch des Vereins der westlichen Zuckerindustrie in Posen und der Narodnia Torhowla in Lemberg beigefügt werden.

Der Versand muß in plombierten Säcken erfolgen.

Landw. Abt. d W. L. G.

39 Schafe und Wolle. 39

Gründung einer Schafzüchter-Gesellschaft.

Wie wir schon im Z.-W.-Bl. mitteilten, wurde am 29. Dezember vergangenen Jahres eine Großpolnische Schafzüchter-Gesellschaft (Wielkopolskie Towarzystwo Hodowców Owiec i Właściciel Owczarń) mit dem Sitz in Posen ins Leben gerufen. Wir geben nachstehend die Satzungen dieser Gesellschaft bekannt:

Satzungen der Großpolnischen Schafzüchter- und Schäfereibesitzer-Gesellschaft.

§ 1.

Die Schafzüchter aus Großpolen vereinigen sich zu einer Gesellschaft unter dem Namen: „Wielkopolskie Towarzystwo Hodowców Owiec i Właściciel Owczarń" (Großpolnische Schafzüchter- und Schäfereibesitzer-Gesellschaft).

§ 2.

Der Sitz der Gesellschaft ist Posen. Die Verwaltung der Gesellschaft führt die Landwirtschaftskammer.

§ 3.

Die Gesellschaft setzt sich zusammen aus:

a) Besitzern oder Leitern von Zuchtschäfereien, die als solche von der Großpolnischen Landwirtschaftskammer anerkannt wurden,

b) Besitzern und Leitern von Nutzschäfereien,

c) Besitzern und Leitern von allen anderen Schäfereien.

Anträge um Aufnahme wie auch um Streichung aus der Mitgliederliste sind an die Großpolnische Landwirtschaftskammer zu richten.

Als Zuchtschäfereien können nur solche Schäfereien anerkannt werden, die einwandfreie Zuchtbücher führen und aus denen die Zuchtrichtung deutlich ersichtbar ist. Die Anerkennung vollführt die Landwirtschaftskammer auf Grund eines Ausspruches einer Kommission von Fachleuten. Wenn die Leitung der Schäferei in den Händen irgend eines Züchters liegt, soll auch seiner Meinung Gehör geschenkt werden.

§ 4.

Zweck der Gesellschaft ist:

a) Vereinigung aller großpolnischen Schafzüchter zwecks Wahrung der züchterischen und geschäftlichen Interessen,

b) Erweiterung des Absatzes für Zuchtmutterschafe, wie auch Schafböcke aus anerkannten Zuchtschäfereien,

c) Veranstaltung von Auktionen und Schaffung eines möglichst guten Absatzes für Wolle, Fleisch und Haut,

d) Gegenseitiger Austausch von Zuchtmaterial und sein Import,

e) Vertretung der großpolnischen Schäfereien auf Ausstellungen usw.,

f) Besorgung von Schafscherern, Wollsäcken und Erledigung von anderen Angelegenheiten, die mit der Schafzucht zusammenhängen.

§ 5.

Organe der Gesellschaft sind:

1. Generalversammlung,
2. Vorstand,
3. Spezial-Kommissionen für Angelegenheiten, die die anerkannten Zuchtschäfereien betreffen.

§ 6.

Die Generalversammlung entscheidet über alle Angelegenheiten, die die Gesellschaft der Schafzüchter betreffen, soweit sie nicht in das Gebiet des Vorstandes oder der Spezial-Kommission für anerkannte Zuchtschäfereien fallen. Der Vorsitzende oder sein Vertreter beruft die Generalversammlung auf Grund des Vorstandbeschlusses wenigstens 14 Tage vorher schriftlich und fügt die Tagesordnung bei. Die Versammlung leitet der Vorsitzende oder sein Vertreter. Amtliche Organe der Gesellschaft sind: Poradnik Gospodarski, Gazeta Powszechna und Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen.

Auf Verlangen von 1 Fünftel der Mitglieder muß eine Versammlung unverzüglich einberufen werden. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei der Abstimmung entscheidet die absolute Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Beschlußfassung über Satzungsänderungen ist eine drei Viertel-Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich, wie auch das Einverständnis der Landwirtschaftskammer.

Zur Auflösung der Gesellschaft oder bei Aenderungen ihrer Aufgaben ist das Einverständnis von drei Viertel aller Mitglieder erforderlich. Sollte die erforderliche Anzahl von Mitgliedern nicht anwesend sein, so wird eine zweite Versammlung innerhalb von 4 Wochen einberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden mit Stimmenmehrheit entscheidet. Eine gewöhnliche Generalversammlung findet wenigstens einmal im Jahre statt. Die Beschlüsse der Generalversammlung werden im Protokoll niedergeschrieben, das vom Vorsitzenden und Schriftführer unterschrieben wird.

Beilage zum Landwirtschaftlichen Zentralwochenblatt.

Nr. 5. Poznań, Zwierzyniecka 13, II. 4. Februar 1927.

Geschäftsbericht für das Jahr 1926,

gehalten auf der Generalversammlung der W. L. G. am 20. Januar 1927
von Herrn Hauptgeschäftsführer Kraft-Posen.

Meine Damen und Herren!

Nachdem Herr Senator Dr. Busse als Vorsitzender unseres Vorstandes soeben Fragen von grundsätzlicher Bedeutung, die unseren Berufsstand berühren, behandelt hat, fällt mir die satzungsgemäße Aufgabe zu, Ihnen einen Bericht über Einzelheiten unserer Tätigkeit im vergangenen Jahre zu geben. Die rege Anteilnahme unserer Mitglieder an der Organisation, die besonders durch die starke Beteiligung an der vorjährigen Generalversammlung zum Ausdruck kam, ließ uns für die Arbeit des Jahres 1926 die Hoffnung schöpfen, daß sie erfolgreich und der Organisation und ihren Mitglieder zum Nutzen sein würde. Ich glaube, daß die heutige Tagung als Ergebnis der Jahresarbeit die Berechtigung dieser Hoffnung beweist.

Im Rahmen der Vorschriften unserer Satzungen erfüllten die Organe der Gesellschaft entsprechend ihre Aufgaben. Die Delegiertenversammlung trat zweimal zusammen, der Aufsichtsrat dreimal. Vorstand und Sonderausschüsse tagten dem Bedürfnis entsprechend. Unser Mitgliederstand, den ich im vergangenen Jahre mit rund 9200 angeben konnte, hat sich auf gleicher Höhe gehalten. Die glücklicherweise geringer gewordenen Abgänge durch Abwanderung sind demnach durch Neuwerbungen voll ausgeglichen worden. Der Mittel- und Großgrundbesitz gehört uns fast ohne Ausnahme an, ebenso die überwiegende Mehrheit des Kleingrundbesitzes. Es liegt im Interesse der Organisation wie auch der bisher noch Außenstehenden, wenn auch diese letzten noch für unsere Gesellschaft gewonnen werden könnten. An diesem Ziel mitzuarbeiten, ist Aufgabe eines jeden Mitgliedes.

Der Fläche nach beläuft sich der uns angeschlossene Besitz auf über 1 400 000 Morgen.

Finanzlage. Die schwierige wirtschaftliche Lage, insbesondere die Mißernte des vergangenen Jahres hemmten vereinzelt die Zahlungsfreudigkeit der Mitglieder. Immerhin aber haben die meisten bis zur gesetzten Frist, am 1. Mai v. Js. der Beitragspflicht genügt. Der Rest ist, bis auf vereinzelte Ausnahmen, inzwischen der Zahlungspflicht nachgekommen. Wir vermochten aus eigenen Mitteln den gesamten umfangreichen Apparat zu finanzieren, ohne irgend welche Schulden aufnehmen zu müssen. Ich bitte Sie aber dringend, dieses Ergebnis nicht als besonderen Erfolg, sondern als äußerste Notwendigkeit hinzunehmen. Wir haben keine anderen Einnahmequellen als unsere Mitgliedsbeiträge. Wenn diese nicht pünktlich gezahlt werden, ist unsere Arbeit gefährdet. Die Beiträge ohne besondere Aufforderung und Mahnung zu entrichten, sollte jedem eine gern geleistete Pflicht sein, um so mehr, als die Beitragsleistung kein Opfer bedeutet, sondern ein nur geringes Entgelt ist für die vielfachen Vorteile und Nutzen, die unseren Mitgliedern durch die Organisation geboten werden. Wenn ich im Rahmen des Geschäftsberichts trotz der knappen Zeit diese Mahnung an Sie richte, so tue ich das, weil ich ihre Beherzigung als im höchsten Maße im Interesse der Mitglieder selbst liegend erachte.

Gegen Schluß des Jahres haben wir endlich die lang erwünschte Möglichkeit gehabt, sämtliche Abteilungen in Hauptgeschäftsstellen in gemeinsamen Räumen zu vereinen. Dies erleichtert und verbilligt den Geschäftsbetrieb der Zentrale und bedeutet auch hinsichtlich der Mietskosten, die bisher an drei Stellen entrichtet wurden, eine Verbilligung, obgleich die jetzigen Büroräume geräumiger sind.

Die **Beamtenschaft** besteht aus: 2 Hauptgeschäftsführern, 5 Abteilungsleitern, 2 nebenamtlich tätigen Abteilungsleitern, einem wissenschaftlichen Hilfsarbeiter, 9 Bezirksgeschäftsführern und weiteren Angestellten, wovon 5 in gehobener Stellung tätig sind. Die Gesamtzahl der Angestellten beträgt 42. Wir haben im Berichtsjahre zwei Geschäftsstellen, nämlich in Znin und in Grabów, aufgelöst und die Bezirke anderen Geschäftsstellen zugeteilt. Die dadurch gemachten Ersparnisse sind der fachlichen Tätigkeit der Hauptgeschäftsstelle zugute gekommen.

Unsere Haupttätigkeit vollzog sich in den Kreis- und Ortsvereinen, deren Stand gegenüber dem Vorjahre mit 175 unverändert geblieben ist. Wir konnten im Berichtsjahre 726 Versammlungen von Ortsvereinen, 59 von Kreisvereinen und 16 größere Veranstaltungen zählen. Dazu kommen 538 Sprechstunden, die an wichtigen Orten, meist Kreisstädten außerhalb des Sitzes unserer Geschäftsstellen, regelmäßig abgehalten werden und zahlreiche Sonderveranstaltungen, wie 46 Flurschauen und 122 Wiesenbesichtigungen, nicht mitgerechnet die Veranstaltungen der einzelnen Vereine, die ohne Mitwirkung der Geschäftsstellen der Organisation vor sich gingen.

Die Hauptlast der Arbeit, die aus den obengenannten Zahlen hervorgeht, wurde von den Bezirksgeschäftsstellen geleistet. Die durchschnittlich von jeder Geschäftsstelle mündlich beratene Zahl der Mitglieder beträgt täglich 11, so daß nicht eingerechnet die Leistung der Hauptgeschäftsstelle, im Durchschnitt täglich über 100 Auskunftsuchende abgefertigt werden konnten. Von der Fülle der geleisteten Tätigkeit mag auch die Zahl von weit über 40 000 Briefausgängen Zeugnis ablegen.

Die Landwirtschaftliche Abteilung entfaltete eine immer reger werdende Tätigkeit. In 145 Fällen wurden fachliche Gutachten erteilt. Durch Artikel in unserer Verbandszeitung, sowie durch Information unserer Außengeschäftsstellen ist laufend den aktuellen Fragen der Landwirtschaft Rechnung getragen worden. Zu den im Vorjahre bestehenden drei Versuchsringen wurden vier neue gegründet, weitere sind in Bildung begriffen.

Durch die Vermehrung der Versuchsringe ist die landwirtschaftliche Abteilung selbst in der Anstellung von Feldversuchen entlastet worden. Es wird dankbar begrüßt, daß die Versuchsringe sich bereit finden, im Rahmen ihrer speziellen Tätigkeit auch Versuche nach den von der Zentrale gegebenen Anregungen in Fragen von allgemeiner Bedeutung anzustellen.

Auf dem Gebiete der Hebung der Tierzucht sind weitere erfolgversprechende Maßnahmen eingeleitet worden. Es wurden zu den bestehenden zwei Milchkontrollvereinen ein dritter gegründet, weitere dürften in diesem Jahre entstehen. Die Tätigkeit der Kontrollvereine vollzog sich erfolgreich und im engen Einvernehmen mit der Tierzuchtabteilung der Landwirtschaftskammer unter Beachtung der Richtlinien der Herdbuchgesellschaft.

Auf die Vortragstätigkeit der Abteilungsleiter will ich, da sie in den vorher angegebenen Zahlen mit enthalten ist, nicht noch einmal im einzelnen eingehen.

Eine Reihe von Exkursionen nach hervorragenden Produktionsstätten in unserer Provinz wurde organisiert. Bemerkenswert ist auch der Besuch einer Reisegesellschaft von Landwirten aus dem Bielitzer Schlesien. In diesem Zusammenhang sei auch ein Ausflug von Mitgliedern aus dem Bezirk Lissa nach dem Danziger Gebiet erwähnt.

Zu den populärsten Einrichtungen der Gesellschaft gehört die Obstbauberatungsstelle. Die schlechte Obsternte ließ die Veranstaltung von nur drei Obstschauen mit 77 Ausstellern zu. Elf Lehrkurse mit 423 Teilnehmern wurden abgehalten. In einer Gärtnerlehrlingsprüfung wurden 9 Gärtner geprüft. Die Abteilung bildete 9 Obstbaumwärter aus, welche den Mitgliedern zur sachgemäßen Ausführung von Arbeiten in den Gärten unter Kontrolle der Obstbauberatungstelle zur Verfügung stehen.

Die Tätigkeit des Arbeitgeberverbandes ist durch das ganze Jahr hindurch währende Verhandlungen gekennzeichnet. Neben den durch die Jahreszeit gebotenen Verträgen über Wiesenmäher-, Getreideschnitterlöhne usw. begannen die Vorverhandlungen für den neuen Tarifkontrakt im August in Thorn und Warschau. Die Endverhandlungen setzten Mitte November in Posen ein und führten am 3. 12. zu einem Abschluß, der die Verlängerung des bisher bestehenden Vertrages ohne sehr nennenswerte Abänderungen zum Ergebnis hatte.

Die beratende Tätigkeit des Arbeitgeberverbandes bezog sich außer in laufenden Angelegenheiten insbesondere auch auf die Schlichtung von Streitigkeiten. Wenn auch die Hoffnung vieler Mitglieder auf Abbau der zum Teil nicht tragbar erscheinenden hohen Naturalbezüge der Arbeiter sich nicht erfüllt hat, so kann man es angesichts der Schwierigkeiten und insbesondere auch der immer noch übertriebenen Forderungen der Arbeitnehmer mit Genugtuung der Tätigkeit des Arbeitgeberverbandes danken, daß im Berichtsjahr das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern keinen besonders schweren Belastungsproben ausgesetzt war.

Die Volkswirtschaftliche Abteilung, deren Tätigkeit sich hauptsächlich auf die Bearbeitung von Steuer-, Renten-, Aufwertungs- und Rechtsfragen erstreckt, wird in hohem Maße in Anspruch genommen. Nach der geführten Statistik sind allein über 3000 Mitglieder im Laufe des Jahres mündlich beraten worden. Einschließlich der gelegentlich der Reisen des Abteilungsleiters gegebenen Auskünfte beläuft sich die tägliche Durchschnittszahl der Beratenen auf zwölf. Ich möchte auch hier, ohne in Einzelheiten mich zu verlieren, auf den nennenswerten finanziellen Nutzen, den in fast allen Fällen die Ratsuchenden davongetragen haben, hinweisen. Wir dürfen auch mit Genugtuung feststellen, daß diejenigen Behörden, mit denen wir häufig zu tun haben, die sachgemäße Arbeit und Gesetzeskenntnis dieser Abteilung anerkennen und in zahlreichen Fällen Anweisungen an die unteren Organe vorgenommen haben, die in gleicher Weise den Behörden wie auch unseren Mitgliedern unnötige Arbeit und Aerger ersparten und dazu beitragen, das Vertrauen der Bevölkerung zu der unparteilichen Arbeit der betreffenden Aemter zu heben. Ich möchte ausdrücklich hinzufügen, daß an diesem Erfolg auch unsere Bezirksgeschäftsstellen in besonders hohem Maße Anteil haben.

Im Zusammenhang mit der Tätigkeit der volkswirtschaftlichen Abteilung ist die ungeklärte und zum Teil unsichere Rechts- und Wirtschaftslage der Ansiedler und Besitzer von Mittelstandskassengütern zu erwähnen. Ihnen legt der Rentengutsvertrag Verpflichtungen auf, die eine eingehende Beratung erforderten. Vor allem aber ist die Frage der Rentenaufwertung, wie schon von Herrn Dr. Busse erwähnt, noch nicht in einer Weise generell geregelt worden, die wirtschaftlich tragbar wäre. Im Rahmen der bisher verpflichtenden Verordnungen haben wir daher diese Gruppe unserer Mitglieder in den Maßnahmen unterstützt, die wenigstens zu vorläufigen Zahlungserleichterungen führen sollten. Hier sind in erster Linie die Ermäßigungsanträge zu nennen, die zum größten Teil zwar Berücksichtigung durch das Bezirkslandamt fanden, aber doch nur selten in einem Maße, die der Zahlungsfähigkeit der Ansiedler entspricht.

Die Kulturtechnische Abteilung wirkte durch zahlreiche Vorträge, schon erwähnte Wiesenschauen und insbesondere auch Gutachten und Beratungen an Ort und Stelle, deren Zahl sich auf 493 belief. Die Abteilung wurde auch von unserer Nachbar-Organisation in Pommerellen in mehreren Fällen benutzt. Die Inanspruchnahme bei der Uebertragung technischer Arbeiten schien nachzulassen. Hier hat das letzte Jahr mit seinen vielen Niederschlägen und den zum Teil recht große Ausmaße und verheerende Wirkungen annehmende Ueberflutungen einen neuen Anreiz für eine im Interesse der Landeskultur liegende Betätigung gegeben.

Die Abteilung für Pflanzenschutz wurde weiterhin von dem Spezialisten Herrn Dr. Krause aus Bromberg nebenamtlich geleitet. Das Interesse für diese Abteilung ist viel reger gewesen und somit die Arbeit selbst umfangreicher. Es mag wohl sein, daß das niederschlagreiche Jahr mit seinen nachteiligen Wirkungen auf die Pflanzenwelt auch hier der Anlaß für die erhöhte Inanspruchnahme gewesen ist. Immerhin wird von weiten Kreisen unserer Mitglieder die Bedeutung von pflanzenschutztechnischen Maßnahmen so hoch gewertet, daß Anträge an uns gelangt sind, den Abteilungsleiter hauptamtlich anzustellen. Wir sind dabei, zu prüfen, ob eine ausreichende Inanspruchnahme der Abteilung gesichert wäre, und werden nach Maßgabe unserer finanziellen Möglichkeiten den Anregungen Rechnung zu tragen suchen.

Ich muß auch in diesem Jahre meinem Bedauern darüber Ausdruck geben, daß die Mitglieder die Bauberatungsstelle zu wenig in Anspruch genommen haben. Neben kleineren mündlichen und schriftlichen Beratungen wurde die Abteilung mit nur drei größeren Projekten beauftragt. Ich möchte Sie deshalb bitten, sich in Zukunft dieser Einrichtung unserer Gesellschaft mehr als bisher zu bedienen, und weise darauf hin, daß der Rat der Abteilung auch vor allem für Verbesserungen oder Veränderungen an Bauten, also nicht nur für Neubauten einzuholen ist.

Die Frachtenprüfungsstelle hat im Berichtsjahre über 500 Frachtbriefe geprüft. Eine regere Inanspruchnahme sei auch hier empfohlen.

Mit der Einrichtung der Lichtbildstelle vermochten wir im Berichtsjahre den Mitgliedern etwas Neues zu bieten und glauben, daß wir Ihren Beifall damit gefunden haben. Die technischen Anfangsschwierigkeiten, die das Wirken der Stelle hemmten, dürfen längst als überwunden gelten, und die Zahl von bisher insgesamt 45 Vorführungen mit über 6000 Zuschauern beweist wohl, daß das Interesse für Filmvorführungen groß ist. Wenn man den hohen Wert der landwirtschaftlichen Lehrfilme für die fachliche Förderung und weiterhin die große werbende Kraft, die durch die Veranstaltungen ausgeübt wird, in Rechnung stellt, können wir zu dem Schluß kommen, daß die hierfür aufgewandten hohen Anschaffungskosten sich gelohnt haben.

In ähnlicher Weise haben die Reit- und Fahrturniere der Belebung des Interesses an unserer Organisation gedient. Die Veranstaltungen, deren drei im Berichtsjahr stattfanden und deren planmäßige Durchführung durch die im April v. Js. gegründete Turniervereinigung gewährleistet ist, bezwecken, das Interesse für Pferdezucht und -sport zu wecken. Ich glaube, daß auch diejenigen, die die ernsten Aufgaben der Turniere mit sachverständigem, kritischen Auge betrachten, zustimmen, daß wir hier ein geeignetes Mittel gefunden haben, der Pferdezucht, die in unserem Lande noch eine hohe Bedeutung hat, zu weiterem Aufblühen zu verhelfen. Die Form der Veranstaltungen läßt, was vom Standpunkt der Finanzlage unserer Organisation besonders erfreulich ist, zu, diese Arbeit ohne finanzielle Belastung für unsere Gesellschaft zu leisten, da bisher die

Unkosten durch die erzielten Einnahmen voll gedeckt wurden und auch ein Fonds angesammelt ist, welcher die Fortsetzung der Veranstaltungen im kommenden Jahre ermöglicht.

Ihnen ist bekannt, daß wir zur Lösung von Sonderaufgaben besondere Ausschüsse eingesetzt haben, deren Tätigkeit im wesentlichen mit derjenigen einzelner schon aufgeführter Abteilungen im Zusammenhang steht. Ich möchte mich auf die schon seit langem bestehenden Ausschüsse, als da sind: Ausschuß für Ackerbau, für Zuckerrübenbau, Güterbeamten-Ausschuß, Wiesenbau-Ausschuß, nicht weiter auslassen und Ihre Aufmerksamkeit nur auf den kürzlich neugegründeten Ausschuß für Rindviehzucht lenken, der sich die Vertretung der Interessen der Züchter, insbesondere aber Förderung der Rindviehzucht und die Weiterbildung der Züchter zur Aufgabe gesetzt hat. Weiter haben wir einen Ausschuß für Maschinenwesen gegründet, der seine Tätigkeit demnächst aufnehmen soll. Es soll im Rahmen dieses Ausschusses die in den vergangenen Jahren schon mehrfach angeregte Frage einer zweckmäßigen Beratung der Landwirte in maschinentechnischer Hinsicht geprüft und im Zusammenhang mit dem Genossenschaftswesen auch eine gewisse Vereinheitlichung in der Anwendung der einzelnen Systeme erstrebt werden. Wir werden morgen in einem Vortrage Gelegenheit haben, Anregungen für die Notwendigkeit des Bestehens und die mögliche Wirksamkeit eines solchen Ausschusses zu schöpfen.

Ich erwähnte schon vorher kurz das Landwirtschaftliche Zentral-Wochenblatt, das von dem Leiter unserer Landwirtschaftlichen Abteilung redigiert wird. Es geht unseren Mitgliedern kostenlos zu und gibt damit laufend ein Bild über unsere Tätigkeit. Durch den reichhaltigen Inhalt mit wertvollen Anregungen bietet es hinreichend Stoff zur Erweiterung des Wissens und Könnens und damit die Möglichkeit, mit den Fortschritten der Landwirtschaft Schritt zu halten. Die Güte des Blattes wird wohl allgemein anerkannt, und auch die heute vorliegende Festnummer legt wohl Zeugnis von dem hohen Wert der Zeitung ab.

Wir betonten schon häufig die Notwendigkeit für unsere Organisation, der Frage der Ausbildung und Fortbildung des landwirtschaftlichen Nachwuchses ihr besonderes Interesse zuzuwenden. Dieser Aufgabe dienen verschiedene Einrichtungen. Wir hielten zwei Lehrlingsprüfungen ab, zu denen sich 16 Prüflinge stellten, und ferner die schon vorhin erwähnte Gärtnerlehrlingsprüfung mit 9 Prüflingen. Ich muß mit allem Nachdruck betonen, daß diese Beteiligung nicht der Zahl der wirklich jährlich ihre Lehrzeit beendenden Landwirte entspricht, und daß insbesondere unsere Mitglieder, die als Chefs Lehrlinge ausbilden, mehr als bisher sich verpflichtet fühlen sollten, den Lehrling anzuhalten, sich einer Prüfung zu unterziehen, damit wir hierin einen Stand erreichen, der in anderen Berufsständen schon seit vielen Jahrhunderten segensreich anhält.

Nun zu den Schulen: Die Landwirtschaftskammer unterhält eine Schule mit deutscher Unterrichtssprache in Schroda, die von 100 Schülern besucht wird. In Wollstein existiert eine Oberklasse mit über 30 Schülern, während in Birnbaum eine Unterklasse, die von 40 Schülern besucht wird, von uns unterhalten wird. Wenn wir hiernach hinsichtlich der Schülerzahl den vorjährigen Stand überschreiten konnten, so gilt doch auch für das Kapitel Schule ähnliches wie ich es soeben sagen mußte. Im Verhältnis zum Vorkriegsstand erreichen die eben angeführten Zahlen, selbst unter Berücksichtigung der Abwanderung bei weitem nicht den alten Stand, noch weniger, wenn man bedenkt, daß in der Nachkriegszeit in allen Ländern, auch bei uns in Polen, große Anstrengungen zur Erweiterung des landwirtschaftlichen Schulwesens und damit der theoretischen Ausbildung der Landwirte gemacht worden sind. Wir müssen uns bemühen, die landwirtschaftliche Fachausbildung der deutschsprechenden Bevölkerung auf einen Stand zu bringen, der dem Durchschnitt der Einrichtungen für die Gesamtbevölkerung entspricht. Wir werden der Landwirtschaftskammer, als der in erster Linie in Frage kommenden Behörde mit den Kräften unserer Organisation auch auf diesem Gebiete gern zur Verfügung stehen und hoffen, daß es ihr bei dem Verständnis und Wohlwollen, das sie insbesondere auch im letzten Jahre unseren Wünschen entgegengebracht hat, gelingen wird, im Einvernehmen mit uns dem von mir bezeichneten Ziel näherzukommen und es schließlich zu erreichen.

Die bewährte Einrichtung von Kursen zur hauswirtschaftlichen Ausbildung der Landwirtstöchter hat sich einer steigenden Beliebtheit und Inanspruchnahme erfreut. Wir hielten insgesamt 31 Kurse in allen Teilen der Provinz ab, deren Dauer im allgemeinen zwischen 4 und 8 Wochen betrug und in denen weit über 500 Teilnehmerinnen ausgebildet wurden.

Unsere Bemühungen, auch hinsichtlich der landwirtschaftlichen Fortbildung der männlichen Jugend entsprechende Maßnahmen zu treffen, sind leider nicht im gewünschten Maße von Erfolg gekrönt worden. Neben der noch nicht voll überwundenen Schwierigkeit der Beschaffung geeigneter Lehrkräfte — es können ja nur solche polnische Staatsangehörige Verwendung finden — ergeben sich auch sonst Meinungsverschiedenheiten mit einzelnen Behörden, welche glauben, daß die von uns beabsichtigte fachliche Ausbildung, die als Vorbereitung und Ergänzung des Besuchs einer Fachschule aufzufassen ist, nicht mit den gesetzlichen Bestimmungen in Einklang zu bringen ist. Wenngleich Unterbrechungen bestehender Kurse vermieden werden konnten, so hat doch diese Stellungnahme uns an der Fortführung und dem Weiterausbau solcher Kurse gehindert. Wir haben Schritte unternommen, um eine Klarstellung der bestehenden Zweifel herbeizuführen. Ohne dem Ergebnis vorgreifen zu wollen, möchte ich wünschen, daß die zuständigen Organe sich von einer engherzigen Auslegung bestehender Gesetze und Verordnungen frei machen und den von uns eingenommenen Standpunkt teilen, daß eine geringe fachliche Ausbildung immer noch besser ist als gar keine und eine Etappe zu einer vollkommneren Ausbildung unterstützt werden sollte. Ein Bauer aus dem Kreise Wirsitz oder dem Kreise Schildberg wird, selbst wenn man ihm mit noch so viel Gesetzesparagraphen aufwarten wird, nicht einzusehen vermögen, weshalb sein Sohn nicht wenigstens landwirtschaftliche Belehrungen in einem kurzen Kurse entgegennehmen soll, wenn es ihm schon, gleichgültig aus welchem Grunde, nicht möglich ist, seinen Sohn auf die landwirtschaftliche Schule zu schicken.

Ich bin hiermit schon zu einer allgemeineren Erörterung unserer Tätigkeit gekommen. Ohne den Rahmen des Geschäftsberichts überschreiten zu wollen, muß ich noch einige Hinweise, die zur Beurteilung unserer Arbeit dienen können, geben. Durch Verträge mit Versicherungsgesellschaften waren wir in der Lage, auf diesem Gebiet die Interessen unserer Mitglieder wahrzunehmen. Wir empfehlen in allen versicherungstechnischen Fragen die Inanspruchnahme unserer Organisation und bitten um Ihr volles Vertrauen zu dem Einfluß, den wir als große, geschlossene Organisation immer geltend machen können. Ein düsteres Kapitel ist das heute schon erwähnte der Sozialversicherungen. Wir wissen, daß die Gesetzgebung in der heutigen Form eine untragbare Drosselung des Wirtschaftslebens bedeutet und sind bemüht, hier gesündere Zustände anzustreben. Insbesondere haben wir, wenn auch bisher ohne Erfolg, gegen das Krankenkassengesetz und seine die Landbevölkerung schwer belastende, ihr aber keinen Nutzen einbringende Besteuerung angekämpft. Im vorjährigen Geschäftsbericht bezeichnete ich unsere Sorge in der Erschließung von Kreditquellen für die Landwirtschaft als eines der wichtigsten Probleme. Es konnte auch im Geschäftsjahr nicht gelöst werden. Immerhin sind wir einen Schritt weiter gekommen. Unsere Hauptsorge bleibt, in Anlehnung an das Genossenschaftswesen Kreditquellen zu erschließen, die in weitestem Umfange die Gewährung langfristiger Kredite an die bäuerlichen Besitzer zu tragbaren Bedingungen ermöglichen, damit diese die auftretenden Schwierigkeiten, insbesondere bei Wirtschaftsübernahme, Erbschaftsregulierungen usw., überwinden können. Die Ausführungen meines Vorredners entheben mich der Ver-

pflichtung, auf die Frage der Agrarreform, die uns in den letzten Tagen wieder schwere Enttäuschungen gebracht hat, näher einzugehen. — Zum Schluß ist es meine Aufgabe, das Verhältnis zu den Behörden und anderen Organisationen zu skizzieren.

Sie haben aus meinen Ausführungen schon entnehmen können, daß hierüber erfreulicherweise nur Gutes zu sagen ist. Ich kann mir Aufzählungen im einzelnen ersparen und möchte nur die gute und sachliche Zusammenarbeit mit der Wielkopolska Izba Rolnicza als der Behörde, mit der wir nach ihren Aufgaben in besonders engen Beziehungen stehen müssen, erwähnen. Wir dürfen es als Anerkennung der Tätigkeit unserer Organisation vermerken, daß in der letzten Plenarversammlung der Wielkopolska Izba Rolnicza unser Vorsitzender des Vorstandes, Herr Senator Dr. Busse, als Mitglied der Kammer kooptiert wurde. Leider ist das der einzige Vertreter der deutschen Landwirtschaft, da aus den Wahlen selbst kein Deutscher hervorgegangen ist. Ich darf in diesem Zusammenhang auf den unmöglichen Zustand hinweisen, daß die Wahlen zu der Körperschaft, die rein landwirtschaftliche Interessen zu vertreten hat, nach veralteten Bestimmungen durch die Kreistage vorgenommen wird und somit auch Angehörige von Berufsständen, die keinerlei Beziehungen zur Landwirtschaft haben, einen maßgebenden Einfluß auf die Gesetzgebung dieser Körperschaft gewinnen.

In keiner gesetzmäßigen Vertretung eines anderen Berufsstandes ist dies der Fall. Eine Beseitigung dieser veralteten Bestimmung wäre durchaus am Platze, und es ist zu hoffen, daß wir dann, die wir ein Drittel der Landwirtschaft der Wojewodschaft verkörpern, auch aus unseren Reihen eine entsprechende Vertretung in der Kammer stellen können.

Die genossenschaftliche Organisation, deren hohe Bedeutung ich soeben schon andeuten konnte, darf auf uns als einen treuen Förderer rechnen. Das Verhalten der vereinigten deutschen Genossenschaftsorganisation unserer Provinz bietet uns die Gewähr, daß wir es auch in Zukunft für zweckmäßig und als unsere Aufgabe betrachten werden, in gemeinsamem Wirken, jeder zu seinem Teil, die Landwirtschaft aus ihrer Not zu höherer Blüte zu führen. Diese Gewähr ist insbesondere auch in der engen Zusammenarbeit mit den uns nahestehenden Organisationen deutschsprechender Landwirte in anderen Provinzen und Gebietsteilen gegeben.

Im vorjährigen Geschäftsbericht konnte ich die erfreuliche Tatsache berichten, daß durch die Gründung des Landwirtschaftsrates für den Kreis Posen, in dem sich die landwirtschaftlichen Organisationen beider Nationalitäten zu gemeinsamer Arbeit zusammenfanden, ein kleiner Schritt zur gemeinsamen Vertretung aller landwirtschaftlichen Interessen getan ist. Ich schließe mich der Hoffnung meines Vorredners an, daß in dieser Beziehung weitere Fortschritte zu erwarten sind. Unsere Bereitwilligkeit, hieran mitzuwirken, sei an dieser Stelle erneut betont.

Bei der umfangreichen Tätigkeit unserer Gesellschaft war es unmöglich, im Rahmen des heutigen Geschäftsberichtes über knappe Andeutungen, die unser Arbeitsfeld in Umrissen zeichneten, hinauszugehen. Es bleibt vorbehalten, die heutigen Ausführungen durch Teilberichte in unserem Verbandsblatt zu ergänzen. Immerhin hoffe ich, daß Sie die Ueberzeugung haben, daß die Leitung Ihres Berufsverbandes unter Ausnutzung aller gebotenen Möglichkeiten tätig gewesen ist, um unseren Berufsstand insgesamt und unseren Mitglieder als Einzelexistenzen zu dienen und sie mit Rat und Tat zu fördern. Die Möglichkeit, uns dieser hohen Aufgabe zu unterziehen, wurde gegeben durch die Einsicht der Mehrzahl unserer Berufsgenossen über den hohen Wert eines festen Berufsverbandes. Dieser Einsicht und treuen Gefolgschaft danken wir die finanziellen und moralischen Mittel, die zur Erreichung unserer Ziele notwendig sind. Wenn ich Ihnen hierfür danke, so knüpfe ich daran die Bitte, daß unsere Landwirte weiter die Ueberzeugung haben mögen, Einigkeit tut not. Diese Ueberzeugung wird zur Erkenntnis führen:

„Einigkeit macht stark!"

Neueres von der Düngung des Acker- und Grünlandes.

Von Professor Dr. Paul Ehrenberg-Breslau.

Die Landwirtschaft ist bei Ihnen hier in Posen, meine verehrten Herren Berufsgenossen, wohl ebenso in ungünstiger Lage, wie jenseits der Grenzen. Zwar haben sich die Getreidepreise in den letzten Monaten gehoben, doch ist das zum Teil für den Landwirt deshalb ohne großen Vorteil, weil die Ernte schlecht war, weil er schon vorher verkaufen mußte, zum Teil aber scheint es, daß durch irgend welche Erschwerungen der Ausfuhr diese Preise rückwärts beeinflußt werden sollen. Auch auf anderen Gebieten hat der Landmann zu kämpfen, und wenn auch die Preise für Zucker zum Beispiel ebenfalls in die Höhe gegangen sind und sich wohl auch noch weiterhin leidlich halten dürften, so bedingt doch die ganze heutige Wirtschaftslage äußerste Anspannung des Landmannes, um ihn vor Mißerfolgen zu bewahren. Daher ist natürlich die Frage der Düngung von ganz besonderer Wichtigkeit, da es heißt, hier die richtige Linie zu treffen, die ebensowohl vor nutzlosem Ausgeben erheblicher Mittel bewahrt, wie auch vor zu niedrigen Ernten auf zu hungrigem Boden.

Ich soll Ihnen Neueres von der Düngung des Acker- und Grünlandes sagen. Da muß ich vor allem voran einen sehr bekannten und einfachen Satz stellen, der doch leider immer nur zu leicht außer acht gelassen wird: Man darf nur so viel Dünger geben, als er sich ausreichend verzinst. Scheinbar sehr einfach, aber ach, wie schwierig in die Praxis umzusetzen. Denn weder die Witterung, noch die Preise sind uns bekannt, welche wir von der kommenden Ernte hoffen dürfen, wenn wir den Dünger ausstreuen. Wir wissen nicht, ob etwa die Löhne hochgehen werden, ob etwa besondere Lasten die Landwirtschaft treffen werden. Wir können ja gar nicht einmal sagen, ob der Leiter der Wirtschaft die begonnenen Maßnahmen gesund und leistungsfähig zur Durchführung bringen kann.

Immerhin sind doch aus dieser Grundbedingung mancherlei Lehren zu entnehmen, die uns, wenn auch nur mit annähernder Brauchbarkeit, über die von uns einzuhaltenden Grenzen der zweckmäßigen Düngungsmaßnahmen belehren können, was deren wirtschaftliche Seite betrifft.

Entscheidend für den Erfolg der Düngung wird immer und in erster Linie die Befähigung des Wirtschaftsleiters sein. Daher wird der Landmann, der sich bei der freilich ein wenig schwierigen, unbefangenen Selbsteinschätzung in der Leistungsfähigkeit die erste Nummer zuerkennen darf, auch in dem Düngungsaufwand hoch gehen dürfen. Selbst Witterungsunbill, selbst ungünstige Preisgestaltung oder Arbeiterschwierigkeiten wird der besonders befähigte Landwirt immer noch einigermaßen durch seine Maßnahmen und deren Zweckmäßigkeit wett zu machen verstehen. Bald wird er rascher, bald früher ernten, als der weniger tüchtige Berufsgenosse, bald eiliger, bald zögernder verkaufen, als der Nachbar. Natürlich bedingt das aber auch eine vermehrte Arbeitsleistung für den Wirtschaftsleiter. Mit der Befähigung allein ist es nicht getan. Es kostet daneben harte Arbeit. Wir sehen somit, daß höchste landwirtschaftliche Begabung des Wirtschaftsleiters, großer Fleiß, und als notwendige Ergänzung dazu natürlich feste Gesundheit zunächst einen weiten Spielraum für die Verwendung reichlicher Düngermengen in der Landwirtschaft bieten. Fortf. folgt.

Generalversammlung:
1. Wählt Mitglieder und Stellvertreter in den Vorstand und die Spezial-Kommission für Angelegenheiten der Zuchtschäfereien,
2. setzt den Etat fest und bestätigt die jährlichen Kassenberichte,
3. beschließt über die Anträge des Vorstandes,
4. beschließt über Satzungsänderungen und
5. löst evtl. den Verein auf.

§ 7.
Der Vorstand.

Der Vorstand vertritt die Gesellschaft nach außen und erledigt alle Angelegenheiten der Gesellschaft, soweit sie nicht in das Gebiet der Generalversammlung oder der Spezial-Kommission für Angelegenheiten der anerkannten Zuchtschäfereien fallen, und zwar:
a) entscheidet über alle Angelegenheiten der Gesellschaft im Rahmen der Satzungen und wacht über die Ausführungen der Beschlüsse der Generalversammlung,
b) bereitet Anträge für die Generalversammlung vor,
c) nimmt neue Mitglieder auf, schließt Mitglieder aus,
d) veranstaltet Auktionen und Ausstellungen von Zuchtmaterial und Wolle.

Schriften finanzieller Art sollen in der Weise unterschrieben werden, daß unter der Firma der Gesellschaft das Wort „Vorstand" gesetzt wird und daraufhin die eigenhändige Unterschrift des Vorsitzenden und eines Vorstandsmitgliedes. Der Vorstand setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden, seinem Vertreter und fünf Mitgliedern, die von der Generalversammlung auf drei Jahre gewählt werden. Ein Mandat im Vorstand soll an einen Beamten der Tierzuchtabteilung der Landwirtschaftskammer abgegeben werden. Eine Vorstandssitzung ist bei Gegenwart des Vorsitzenden und zweier Mitglieder beschlußfähig. Streitfälle entscheidet der Vorstand selbst.

§ 8.

Die Spezial-Kommission für Angelegenheiten der anerkannten Zuchtschäfereien entscheidet unabhängig von anderen Organen in Angelegenheiten, die in das Gebiet ihrer Interessen fallen. Diese Kommission wählt die Generalversammlung aus der Mitte der Schäfereibesitzer oder Leiter von Zuchtschäfereien.

§ 9.

Die Beiträge für die Gesellschaft betragen:
von Schäfereien bis zu 50 Mutterschafen 30 Zloty, von 51 bis 100 Mutterschafen 60 Zloty, für jedes weitere Hundert Mutterschafe 20 Zloty, wobei jedes neu angefangene Hundert als voll bezahlt wird. Bäuerliche Wirtschaften zahlen die Hälfte.

Die Jahresbeiträge für die Zeit vom 1. 1. bis 31. 12. sind an die Kasse der Landwirtschaftskammer spätestens bis zum 30. April einzuzahlen. Die nicht bis zum 30. April eingezahlten Beiträge werden nach vorheriger Mahnung mittels Postauftrag erhoben. Das austretende Mitglied ist verpflichtet, den Jahresbeitrag zu bezahlen, wenn es nicht die Landwirtschaftskammer von seinem Austritt vor dem 1. April verständigt.

§ 10.
Rechte der Mitglieder.

Die Mitglieder sind berechtigt,
a) das Wort zu ergreifen auf der Generalversammlung und an allen Veranstaltungen der Gesellschaft teilzunehmen,
b) zur Versendung ihres Zuchtmaterials und der gewonnenen Wolle auf Auktionen oder Ausstellungen, soweit sie Eigentümer oder Leiter von anerkannten Schäfereien sind.

§ 11.
Ausschluß von Mitgliedern.

Dem Vorstand steht das Recht zu, ein Mitglied auszuschließen, wenn es seinen Verpflichtungen der Gesellschaft gegenüber nicht nachkommt.

§ 12.
Aufsicht, Verwaltung und Kassenführung.

Die Gesellschaft erkennt die Aufsicht der Großpolnischen Landwirtschaftskammer, die gleichzeitig die laufenden Angelegenheiten und die Kassenführung der Gesellschaft erledigt, an.

Das Rechnungsjahr zählt vom 1. Januar bis 31. Dezember.

Beschlossen am 29. Dezember 1926.

Der Vorstand:
(—) Szulczewski, Vorsitzender. (—) Czapski, stellv. Vorsitzender.
(—) Karlowski-Szelejewo. (—) Karlowski-Podstolice.
(—) Lakinski-Nadborowo. (—) Kujath-Dobrzyniewo.
(—) Jastelski-Poznań.

44 Verbandsangelegenheiten. 44

Die letzten Unterverbandstage

finden statt: in Mogilno am Freitag, dem 11. Februar 1927, vormittags ½10 Uhr im Saale des Dt. Vereinshauses; in Kcynia am Dienstag, dem 15. Februar 1927, vormittags 11 Uhr bei Rosseck.

Tagesordnung: 1. Die Sorge um den Nachwuchs. 2. Das genossenschaftliche Warengeschäft. 3. Geld- und Kreditfragen. 4. Wahl des Unterverbandsdirektors. 5. Verschiedenes.

Es ist wünschenswert, daß nicht nur Vorstand und Aufsichtsrat der Genossenschaften vertreten sind. Wir bitten deshalb, für einen recht zahlreichen Besuch des Unterverbandstages auch durch die Mitglieder und deren Angehörige Sorge tragen zu wollen.

Verband deutscher Genossenschaften.
Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften.

Bilanz am 30. Juni 1926.

Aktiva:	z
Kassenbestand	458,58
Beteiligung bei Gen.-Bank	1 223,87
Beteiligung bei L. H. G.	1,—
Kto.-Korrent-Kto.	13 798,77
Waren-Kto.	8 604,05
Inventar	475,50
Säcke	1,—
Sa:	24 562,77

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben der Genossen	7 175,—	
Reservefonds	262 61	
Betr ebsrücklagefonds	99,45	
Delkrederefonds	57.82	
Getreide-Sonderfonds	1,81	
Genossenschaftsbank	16 052,93	
Kto.-Korrent-Kto	913,15	24 562,77

Zahl der Genossen am Anfange des Geschäftsjahres: 183
Zugang: 3, Abgang: 91
Zahl der Genossen am Ende des Geschäftsjahres: 95

Ein- und Verkaufsgenossenschaft Odolanów
Sp. z. z o. odpow.
Kiontke Korbicki.

Bilanz am 30. Juni 1926.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	1 630,48
Beteiligung bei Genossenschaftsbank	7 343,20
Beteiligung bei L. H. H.	1,—
Kto.-Korrent-Kto.	96 537,08
Waren	11 184,91
Effekten	1 —
Inventar	760 59
Säcke	569 25
Sa:	118 027,51

Passiva:	z.	
Geschäftsguthaben der Genossen	8 919,71	
Reservefonds	451,37	
Betriebsrücklagefonds	450,58	
Delkrederefonds	601,79	
Getreidesonderfonds	777,—	
Wechsel	5 016,—	
Genossenschafts-Bank	17 627,19	
Kto.-Korrent-Kto.	80 210,99	114 054,63
Gewinn:		3 972,88

Zahl der Mitglieder am Anfange des Geschäftsjahres: 113.
Zugang: 11. Abgang: 16.
Zahl der Miiglieger am Ende des Geschäftsjahres: 108.

Ein- und Verkaufs-Verein Gniezno
Sp. z ogr. odpow.
Harlos Schwarze.

„Wapniarnia Miasteczko“ A.-G. liefert hochwertigen, feingemahlenen

KOHLENSAUREN KALK (66

als **Düngemittel,** auf 3—5monatlichen **Kredit** zu äußerst mäßigen Preisen.

Unsere Büros haben wir aus dem Gebäude der Landwirtschaftskammer, Mickiewicza 33, nach dem Gebäude der **Zuckerbank,** **Poznań. ul. Sew. Mielżyńskiego 7. Zimmer 46.** verlegt. Tel. 41-66.

Bekanntmachungen.

In den Generalversammlungen vom 14. November und 27. Dezember 1926 ist die Auflösung der Genossenschaft beschlossen worden. Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen sofort bei uns anzumelden.

Spar- und Darlehnskasse Krzesiny
spółdz. z nieogr. odp.

Die Liquidatoren: (130
Krych. Dudziak.

Für den Karneval

Scherzartikel, Mützen, Anstecksachen, Luftschlangen etc.

B. Manke

Papier und Schreibwaren
Poznań, Wodna
Nr. **5**
Gegr. 1874. Fspr. 5114.
(1006

Original Mahndorfer frühe gelbe Viktoriaerbse

„ **Heil's Frankengerste**

I. Absaat **Svalöf's Goldgerste**

I. „ **Heine's Hannagerste**

I. „ **Rimpau's roter Schlanstedter Sommerweizen**

II. „ „ **Japhet-Sommerweiz.**

I. „ **Hildebrandt's Grannen-Sommerweizen,**

anerkannt von der Izba-Rolnicza Poznań, hat sortenrein, zur Saat aufs beste hergerichtet, abzugeben und steht mit Muster und Angebot zu Diensten.

Dominium Lipie,

Post und Bahn Gniewkowo. [4

Autopneus

Michelin und Dunlop

bieten zu abermals ermäßigten Preisen an

„Brzeskiauto“

T. A.

POZNAN

ul. Dąbrowskiego 29.

Telefon 6323, 6365.

Unserer geschätzten Kundschaft geben wir zur gefl. Kenntnisnahme, dass wir unsere Vorkriegsverbindung mit der weltbekannten

Automobilfabrik MINERVA, Antwerpen

wieder aufgenommen und deren Alleinverkauf für Poznań u. Pomorze übernommen haben.

Infolge getätigter neuer Jahresabschlüsse für die Saison 1927 sind wir in der Lage, Aufträge in Personen- und Lastautos bestrenommierter und eingeführter Qualitätsmarken zu bedeutend herabgesetzten Preisen auszuführen u. z.:

FIAT Turin Type 4|20, 6|30, 9|35, 14|50, 18|80 PS.

MINERVA Antwerpen Type 8|40, 13|55, 21|75 PS.
2-, 3- und 5-Tonnen-Lastautos.

CHENARD & WALCKER Paris
Type 5/25, 6/30, 8/40 PS.

Stets grosses Lager in äusserst günstigen Gelegenheitskäufen.

Eigene Fabrik für Luxuskarosserien. Gross-Garagen.

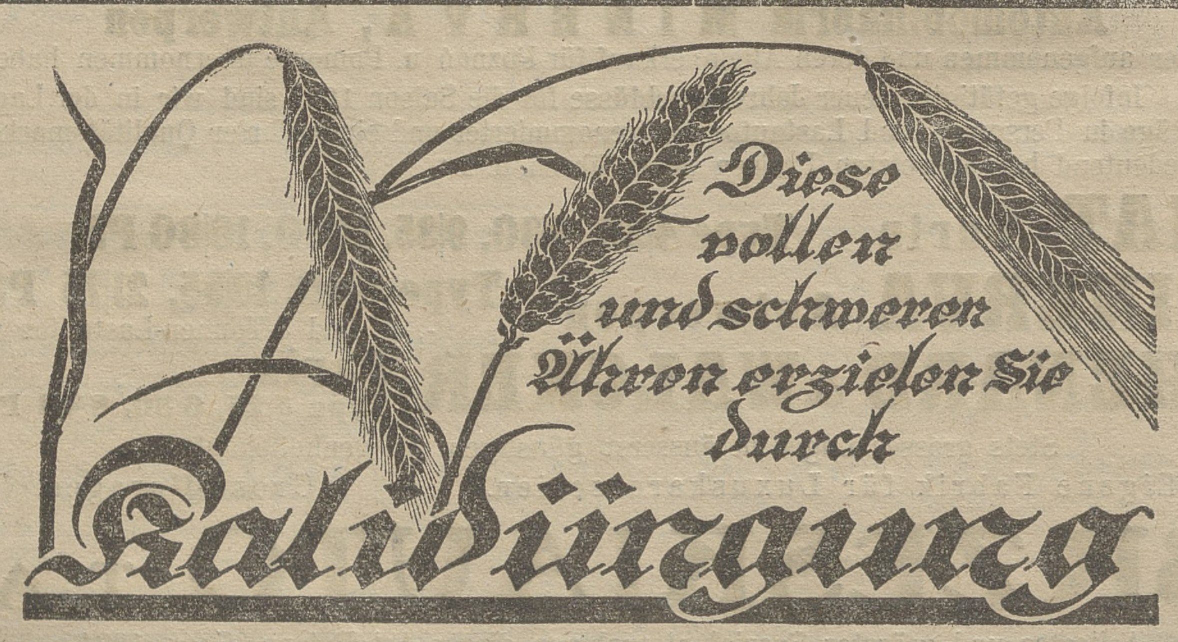
BRZESKIAUTO T. A.

Aeltestes und grösstes Spezialunternehmen dieser Art Polens. Gegr. 1894.

Hauptexpedition | **ul. Dąbrowskiego 29**
Reparaturwerkstätten | Tel. 6365, 6323, 3417.

Chauffeurschule, Garagen: pl. Drwęskiego 8, Tel. 4057.
Ausstellungssalon: ul. Gwarna 12, Telefon 3417. (58


Augengläser
in moderner Ausführung
sachgemäß zugepaßt
H. Foerster,
ul. Fr. Ratajczaka 35
Telefon 24-28.
Diplom-Optiker.
[27


Diese
vollen
und schweren
Ähren erzielen Sie
durch
Kalidüngung

Original F. v. Lochow's Gelbhafer

(anerkannt durch die Wielkopolska bzw. Pomorska Izba Rolnicza).

Durch zahllose Sortenversuche hat er seine

hohe, sichere Ertragsfähigkeit

glänzend bewiesen. Siegersorte seit 1909 (ausgenommen 1920) in den Sortenversuchen der D. L. G. sowohl auf schweren wie auf leichten Böden.

Die hohe Ertragsfähigkeit verdankt er seiner

vollbesetzten Rispe,
Dürrefestigkeit,
Fritfliegenfestigkeit und
Freiheit von Pflanzenkrankheiten.

Zudem ist F. von Lochow's Gelbhafer sehr feinspelzig, er besitzt daher

hohen Futterwert.

Preis 65% über Posener Höchstnotiz. Bestellungen sind zu richten an die

Posener Saatbaugesellschaft Poznań,
Zwierzyniecka 13. (158
Telefon 60-77 Telegr.-Adr. Saatbau Poznań



Man sieht den Onkel Stuvkamp hier.-
Die Nichte sagt ihm in die Ohren:
„Ach Onkel, das verdank ich Dir!
Ich fühle mich wie neu geboren!"
Der Onkel aber spricht und lacht:
„Nur „Stuvkamp Salz" hat das gemacht!"

Wer sich auch im gesetzten Alter **Jugendfrische, Elastizität** und **Leistungsfähigkeit** erhalten will, nimmt das tausendfach bewährte

Original-
STUVKAMP-SALZ

denn es sorgt für gute Funktion der lebenswichtigen Organe und schützt vor **überflüssigem Fett.**

In Original-Packungen erhältlich in Apotheken u. Drogerien, wo nicht, durch das Auslieferungs-Lager für Wojewodschaft Posen

Karl Christiani, Poznań, ul. Gwarna 11, III. Telefon 3112.

Verlangen Sie Prospekte.

Wendet künstliche Düngemittel an!

Kalkstickstoff und Ammon-Salpeter.

Die besten u. wirksamsten Stickstoffdünger erzeugen und liefern auf 9monatlichen Kredit die

Staatlichen Stickstoffwerke
in CHORZOW.

Alle Informationen erteilt die Direktion der Chorzower Werke wie auch ihre landwirtschaftlichen Büros: **Warschau** (Warszawa), ul. Szopena 8, in **Posen** (Poznań), ul. Dąbrowskiego 17, in **Lemberg** (Lwów), ul. Kopernika 20.

Wendet unter Sommergetreide, Zucker- und Futterrüben, unter Kartoffeln, Gemüse, Erbsen, Lupinen, Klee wie auch auf Wiesen und Weiden

16, 17, oder 18 % Superphosphat

an. Es ist dies ein Phosphatdüngemittel, welches rasch und untrüglich wirkt und das daher ausgezeichnete Ergebnisse zeitigt.

Kauft ausschliesslich Superphosphat mit garantierter Qualität in plombierten Säcken mit dem Schutzzeichen „Super"

Schutz-  zeichen

Im Monat Februar ist es höchste Zeit

STEBNIKER
• KAINIT •

für Frühjahrsbestellarbeiten zu bestellen, um sich eine rechtzeitige Lieferung zu sichern.

Bestellt in Eurer landwirtschaftl. Organisation oder Syndikaten oder bei vertrauenswürdigen Kaufleuten.

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für die Schriftleitung: Ing. agr. Karl Karzel, für den Verlag u. Anzeigen: Luise Dahlmann in Poznań, Zwierzyniecka 13, II
Anzeigenannahme in Deutschland „Ala", Berlin W. 35, Potsdamerstr. 24. — Druck: Drukarnia Concordia Sp. Akc., Poznań.